



Wortprotokoll der 92. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berlin, den 16. Dezember 2020, 11:00 Uhr
Berlin, Dorotheenstraße 100,
Jakob-Kaiser-Haus, 1.302

Vorsitz: Sylvia Kotting-Uhl, MdB

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt **Seite 3**

Öffentliches Fachgespräch zum Thema

**„Bedrohte Biodiversität - Welche Rolle können Bi-
osphärenreservate und Großschutzgebiete einneh-
men?“**

Selbstbefassung 19(16)SB-180



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Damerow, Astrid Dött, Marie-Luise Färber, Hermann Grundmann, Oliver Hirte, Christian Kießling, Michael Kruse, Rüdiger Möring, Karsten Schulze, Dr. Klaus-Peter Schweiger, Torsten Simon, Björn Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja Zech, Tobias	Abercron, Dr. Michael von Benning, Sybille Gädechens, Ingo Haase, Christian Krauß, Alexander Ludwig, Daniela Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Röring, Johannes Sauer, Stefan Sendker, Reinhold Siebert, Bernd Thies, Hans-Jürgen
SPD	Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Scheer, Dr. Nina Schrodi, Michael Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bach, Bela Gremmels, Timon Hakverdi, Metin Held, Marcus Klare, Arno Mackensen, Isabel Miersch, Dr. Matthias Röspel, René
AfD	Bernhard, Marc Bleck, Andreas Hilse, Karsten Kraft, Dr. Rainer Wildberg, Dr. Heiko	Hemmelgarn, Udo Theodor Heßenkemper, Dr. Heiko Magnitz, Frank Protschka, Stephan Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Aggelidis, Grigorios in der Beek, Olaf Köhler, Dr. Lukas Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Meyer, Christoph Neumann, Dr. Martin Sitta, Frank
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Schreiber, Eva-Maria Zdebel, Hubertus	Beutin, Lorenz Gösta Perli, Victor Remmers, Ingrid Weinberg, Harald
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Hoffmann, Dr. Bettina Kotting-Uhl, Sylvia Lemke, Steffi	Ebner, Harald Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Verlinden, Dr. Julia
fraktionslos	Bülow, Marco	



Öffentliches Fachgespräch zum Thema:

„Bedrohte Biodiversität - Welche Rolle können Biosphärenreservate und Großschutzgebiete einnehmen?“

Selbstbefassung 19(16)SB-180

Michael Kruse

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Prof. em. Dr. Michael Succow

Succow Stiftung
Ausschussdrucksachen 19(16)509-A (Anlage 1)
PowerPoint (Anlage 2)

Dr. Sebastian Zelder

Ausschussdrucksache 19(16)509-B (Anlage 3)

Walter Kemkes

Regierungspräsidium Freiburg, Biosphärengebiet Schwarzwald
PowerPoint (Anlage 4)

Matthias Meißner

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Guido Puhlmann

Biosphärenreservat Mittelelbe, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich begrüße Euch und Sie ganz herzlich zu unserem heutigen öffentlichen Fachgespräch mit dem Titel "Bedrohte Biodiversität – Welche Rolle können Biosphärenreservate und Großschutzgebiete

einnehmen?" Wir führen die heutige Sitzung aufgrund der Lage wieder als Webex-Videokonferenz mit reduzierter Präsenz hier im Saal durch. Sachverständige und weitere Mitglieder des Ausschusses nehmen *online* teil. Ich begrüße Herrn Staatssekretär Florian Pronold sowie eventuell weitere Kolleginnen und Kollegen aus Bonn. Insbesondere aber möchte ich die von den Fraktionen benannten Sachverständigen begrüßen.

Die Sitzung heute wird zeitversetzt ab 17 Uhr im Parlamentsfernsehen auf Kanal 2 und im Internet übertragen. Stellungnahmen, Statements, Diskussionen werden über das Internet zugänglich gemacht. Wie immer frage ich, ob wir auch ein Wortprotokoll anfertigen sollen oder ob es dazu Widerspruch gibt? Den sehe und höre ich nicht; dann haben wir das so beschlossen.

Jetzt mache ich Sie vertraut mit dem Ablauf der Anhörung: Zuerst werden Sie, die sechs Sachverständigen, Ihr Statement von jeweils drei Minuten vortragen. Das ist kurz; das wissen wir. Aber Sie kommen ja dann noch ausgiebig zu Wort. In den Diskussionsrunden ist es so, dass jede Fraktion fünf Minuten Zeit hat für Ihre Fragen und für die Antworten, die Sie, die Sachverständigen, dann geben. Das heißt, je kürzer der jeweilige Abgeordnete oder die Abgeordnete fragt, umso länger haben Sie Zeit für Ihre Antwort. Das ist wie immer auch als Appell an meine Kolleginnen und Kollegen gemeint, sich mit den Fragen und den eigenen Statements etwas kurz zu halten, denn wir wollen ja von den Sachverständigen lernen. Der Zeitrahmen wird uns wahrscheinlich, wenn wir Glück haben und wenn sich alle an die Zeitvorgaben halten, drei Frage-Antwort-Runden erlauben. Jetzt noch ein paar Bitten an die Sachverständigen: Damit möglichst viele Fragen zugelassen werden können, bitte ich Sie, diese Maßgabe von fünf Minuten pro Frage inklusive Ihrer Antwort auch einzuhalten. Sie müssen ein bisschen selber auf die Uhr schauen, da wir jetzt hier nicht in einem Raum sitzen. Das ist ein bisschen anstrengend, aber vielleicht klappt das gut. Und zum Zweiten, zum Problem der Hintergrundgeräusche: Um eine Übertragung der Hintergrundgeräusche bei Ihnen vor Ort hier zu uns in den Saal hinein zu minimieren und Rückkopplungen zu vermeiden, schalten Sie bitte Ihr Mikrofon aus, wenn Sie nicht sprechen. Die Bitte geht auch nochmal an alle hier im Saal: Während der Statements und



auch der Antworten der Sachverständigen vermeiden Sie bitte Nebengeräusche, Nebengespräche und so weiter, auch Zwischenrufe – wir sind hier nicht im Plenum in normalen Zeiten. Und damit geht das Wort an den ersten Sachverständigen, Herrn Kruse von der Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Bitte schön, Herr Kruse, Sie haben das Wort.

Michael Kruse (Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer): Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich kann mich leider nur mündlich äußern.

Für die Biodiversität und für die Biologische Vielfalt, das heißt für die Erhaltung der Vielfalt der Ökosysteme, der Arten, aber auch der genetischen Vielfalt, benötigen wir Fläche. Darüber hinaus müssen wir auf ausreichende ökologische Qualitäten achten und die Fragmentierung der Lebensräume aufheben. Mit Blick auf die Nationalparke, dem heutigen Thema, bedeutet dies, dass wir entsprechend § 24 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Aufwertungs- und Renaturierungsmaßnahmen einleiten und großräumige Gebiete sichern müssen, die nicht oder nur wenig vom Menschen beeinflusst sind und in denen die natürliche Dynamik bzw. der ungestörte Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet sind.

Der Leitgedanke der Nationalparke ist „Natur Natur sein lassen“. Die Nationalparke sind demzufolge auch in Zonen eingeteilt. In der sogenannten Zone 1 gilt es, die natürliche Dynamik aufrechtzuerhalten und möglichst keine Nutzungen zuzulassen. Tatsächliche Nutzungen sind in einer anderen Zone, der sogenannten Zone 2, eingeschränkt möglich, sofern diese naturverträglich sind.

Wir befassen uns mit 16 Nationalparks in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Größe von ca. einer Million Hektar. Diese machen lediglich 0,6 Prozent des Bundesgebietes aus. Lassen Sie uns aber am Beispiel der Wattenmeer-Nationalparke festhalten, welche herausragenden Biodiversitätsleistungen hier erbracht werden:

Über zehn Millionen Vögel im Wattenmeer unterstreichen die Bedeutung als Drehscheibe des arktischen Vogelzugsystems. Rund 10 000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten finden ihren

Lebensraum im Wattenmeer. Die dynamischen Prozesse in den Nationalparks finden ihren Ausdruck in der Umlagerung von Sedimenten bis hin zur Bildung neuer Sandinseln. Hier sind dank ungestörter natürlicher Prozesse erst kürzlich neue Seevogelbrutplätze entstanden und drei bisher als verschollen geltende Pflanzenarten festgestellt worden. Der Arten- und Blütenreichtum in unseren unbeweideten Salzwiesen ist selbstredend. Und ich will die kurzen Beispiele damit abschließen, dass auch unterhalb der Wasserfläche, nämlich dort, wo sich Riffe gebildet haben, wahre Hotspots der Biodiversität, der Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften, zu finden sind.

Aber nicht nur das: Nationalparke stehen in Interaktion mit ihrem räumlichen Umfeld. So wandern beispielsweise Wiesenvögel mit ihren Küken aus dem Hinterland ins Watt oder, Frau Damerow kann als Nordfriesin ein Lied davon singen, es strahlen die großen Vorkommen von Gänsearten natürlich auch auf die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Nationalparks aus.

Lassen Sie mich in der Gesamtschau zwei Leitgedanken formulieren: Nationalparke sind die Kronjuwelen der Biodiversität – und Nationalparke wirken als Quellgebiete für die Biodiversität der angrenzenden Kulturlandschaften.

Das Ganze ist nicht ohne Probleme: Wir werden mit ständigen Nutzungsforderungen und Begehrlichkeiten konfrontiert, vor allem, nicht nur coronabedingt, mit stark anwachsendem Tourismus und weiterer touristischer Erschließung. Daraus ergeben sich für uns zwei Konsequenzen oder wenn Sie so wollen: politische Handlungsfelder.

Vorsitzende: Herr Kruse, bitte behandeln Sie die Handlungsfelder jetzt ein bisschen kürzer! Sie haben nachher noch Zeit.

Michael Kruse (Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer):

Alles klar. Ich kann später auf den erforderlichen Ausbau des *Rangersystems* zur Besucherinformation eingehen. Dann streife ich nur noch kurz, weil die Kollegen das besser und ausführlicher tun werden, thematisch die Biosphärenreservate an der Nordsee. Dort steht nicht die Kulturlandschaft, die Wildnis oder die natürliche Dynamik, sondern es steht die Kulturlandschaft im Vordergrund. Die Biosphärenreservate werden in einem



konsequenten *Bottom-Up*-Ansatz entwickelt, und so kann in der Kulturlandschaft – Beispiel ist unser Halligprogramm – über die Jahre ein passendes Vertragsnaturschutzangebot oder, wenn man so will, ein „Maßanzug für die Biodiversität“ mit einem Beitrag auch für die Einkommenssicherung und den Halligerhalt entwickelt werden. Und als letztes dazu: Allein dieser Prozess des Entwickelns führt in einem aktuell geplanten Biosphären-Erweiterungsgebiet zu einer Förderung eines lokalen Insektenschutzprogramms im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Natur – Stadt“.

Das sollte auch zum Verfahren ein erstes Statement gewesen sein.

Prof. em. Dr. Michael Succow (Succow Stiftung): Ich will mich bedanken für die Veranstaltung. Ich denke, es ist ungeheuer wichtig in der heutigen Zeit, wo wir vieles neu orientieren müssen, dass wir den Umgang mit unserem Lebensraum, der Natur, neu überdenken. Für mich sind nicht die Nationalparke der Schwerpunkt. Die große Herausforderung ist heute die Nutzungslandschaft. Ohne Naturnutzung können wir nicht bestehen, und wenn wir diese Naturnutzung nicht nachhaltig gestalten, dann, glaube ich, wird unsere Zukunft verspielt. Also: Biosphärenreservate – vor 50 Jahren von der UNESCO als eine sehr weit vorausschauende Idee entstanden – der Mensch und die Biosphäre als Zusammenspiel im Mittelpunkt. Zunächst: Was ist in unserer Kulturlandschaft passiert? Aus einer historisch gewachsenen Landschaft über Jahrhunderte – Koevolution Mensch/Natur – haben wir heute weitgehend Evolutionslandschaften geschaffen, die in Teilen ihre Funktionstüchtigkeit verloren haben.

Mir sind drei Dinge wichtig [Anlage, Seite 2]: Wir haben heute in unseren Naturräumen – und das gilt für die ganze Welt – einen zunehmend gestörten Kohlenstoffhaushalt, also das CO₂-Problem. Zweitens, der gestörte Nährstoff- und Humushaushalt, also der Boden – ich bin die Hälfte meines Lebens Bodenkundler gewesen – und damit über Ernährung und in Teilen auch Vergiftung eben der Böden, der Immunhaushalte. Das Dritte ist der gestörte Landschaftswasserhaushalt, das Vertrocknen. Darüber wird Guido Puhmann sprechen; das ist sein Schwerpunkt. Ich will bleiben bei den Prozessen in unserer Nutzungslandschaft und dabei unser Ansatz „Biosphärenreservat“.

Zunächst der Kohlenstoffhaushalt, ganz kurz, ich denke, diese Einführung ist wichtig [Anlage, Seite 3]: Die Sonne liefert die Energie. Das Kraftwerk Pflanze, die Vegetationsdecke bindet eben den Kohlenstoff in ihrem Pflanzengerüst. Dann gibt es zwei Speichermöglichkeiten auf den Landflächen. Das eine ist auf den Mineralbödenstandorten, da werden die Wurzeln, die Pflanzenmasse durch Destruenten eben zu Humus gemacht. In den Wäldern werden die dann ungenutzt sein, erstaunliche Humusdecken, und auch unsere Ackerstandorte haben über Jahrhunderte, wenn wir dann eine Fruchtfolge hatten, wenn wir Tiere hatten, die Mist gaben und so weiter, eine Humusmehrung, also eine Humusanreicherung im Mineralboden, was die Natur für uns macht – das eine Prinzip in terrestrischen Standorten. Das Überwältigende – und das ist für mich Gegenstand meines Forscherlebens gewesen: die Beschäftigung mit den Mooren. Dort, wo das Wasser den Naturraum, die Vegetation prägt, dann die Zersetzung durch Destruenten gemindert wird und es entsteht Torf. Das sind semiaquatische Ökosysteme und das ist etwas, was dann eingeht, entsorgt wird, aus dem Kreislauf gebracht wird und das ist fossilisiert, das sind die Braunkohlen und Steinkohlen. Das sind die großen Kreisläufe. Wir haben also auf den Landflächen die Bildung von Mooren, die höchste Effektivität, Effizienz, und wir haben die Festlegung von Humus. Dieses beides muss um unserer selbst willen erhalten werden.

Jetzt das UNESCO *Man and the Biosphere* Programm: Wir haben – ich stamme aus dem Osten Deutschlands – in der DDR zwei, damals aus Anerkennungsründen, Biosphärenreservate 1977/78 schaffen können und dann in der Wendezeit, eine Zeit, wo wir diese Idee auf ganz Deutschland ausdehnen konnten, haben wir inzwischen 17 *Biosphere Reserves* geschaffen und zwei, drei sind gerade im Entstehen. Wir haben damit ein Netzwerk, was beispiellos in der Welt ist. Ich war 25 Jahre im Nationalkomitee maßgeblich und es war eine Geschichte, die eine Erfolgsgeschichte für die Welt ist. Wir sehen hier auf der Karte [Anlage, Seite 6], es sind alle großen Landschaften, Küstenlandschaften, Flusslandschaften, Jungmoränenlandschaften, Niederungslandschaften, Spreewald, dann Mittelgebirgslandschaften, Rhön, ganz schön auch Pfälzer Wald, Bliesgau, dann Vorgebirgslandschaften, Schwarzwald, Berchtesgaden – das ist eine Präsentation aller wichtigen



Naturwunder. Jetzt ist mir wichtig, dass wir mit diesen Biosphärenreservaten eben Räume haben, in denen wir jetzt eine tragfähige, enkeltaugliche Landnutzung haben – also dieses Mensch und Natur nicht im Gegensatz, sondern im Zusammenspiel. Deshalb ist mir dieser Ansatz wichtig, der hier mit dieser Veranstaltung gegeben ist, dieses Netzwerk, um Biosphärenreservate zu nutzen, um Beispiele, um Experimentierräume, nicht nur Forschung, sondern Umsetzung und der Welt zu zeigen: Es geht! Man kann Naturerhaltung, Biodiversität und Naturnutzung verbinden und da sind verträgliche Landnutzungsformen [Anlage, Seite 5] denkbar: Großzügige Weidenutzungssysteme, „Wilde Weiden“ in Vorgebirgslagen und auf Moränenstandorten; in periodisch überfluteten Standorten Auen, Wasserbüffel; in den Mooren die Paludikultur als eine nasse Bewirtschaftung, als allein zukunftsfähige Grunderzeugung von Biomasse – das sind Dinge, wo wir viel geforscht haben, weltweit Umsetzungen machen; und dann eben Torfmoosgewinnung als Gartenbausubstrat und naturnahe Wiederbewaldung in freier Sukzession und so weiter. Also, es gibt vier Möglichkeiten und die Biosphärenreservate sehe ich eben an.

Ich komme zum Schluss. Unsere Länder sind überfordert. Wir haben drei Biosphärenreservate in Mecklenburg, drei in Brandenburg, jetzt auch demnächst drei in Sachsen-Anhalt – der ostdeutsche Raum ist da Vorbild –, es sind in den großen Bundesländern zwei in Bayern, zwei in Baden-Württemberg, in Niedersachsen zwei. Diese Länder brauchen jetzt in einer Phase – ich spreche es ganz deutlich aus – der großflächigen Devastierung unserer Agrarstandorte zu reinen Produktionsstandorten, rücksichtslos, Humus ist ein Fremdwort, der Regenwurm ist fast ausgestorben, der Grundwasserstand – darüber sprechen wir gleich – sinkt. Die Landschaften haben ihre natürliche Funktionalität verloren und deshalb: Biosphärenreservate. Und deshalb: wir hoffen, dass der Bund sich einklinkt in die Möglichkeit, mitzufinanzieren, um unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern. Danke!

Dr. Sebastian Zelder: Ich habe sehr interessiert den beiden Vorrednern zugehört. Insbesondere muss ich Professor Succow beipflichten, dass die Unterschutzstellung beziehungsweise die Biodiversität nur mit den Menschen gemeinsam erfolgen kann, wenn sie auf Dauer Erfolg haben soll.

Ich bin Inhaber einer Teichwirtschaft in der Lausitz in der Nachbarschaft vom Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft und kann aus meiner 30jährigen Erfahrung mit der Unterschutzstellung meines eigenen Betriebes einige Beiträge dafür leisten, dass Unterschutzstellung richtig und korrekt erfolgen muss, damit sie auch Erfolg hat. Mein Statement dazu: Die großflächige Unterschutzstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen führt zu unauflösbaren Konflikten. Es droht die Aufgabe der Bewirtschaftung, woraus der Rückgang der Biodiversität folgt. Ich erkläre das am Beispiel der Teichwirtschaftsbetriebe in Sachsen. In Sachsen bewirtschaften circa 150 Teichwirtschaftsbetriebe etwa 7 000 Hektar Teichflächen. Teichwirtschaften sind nach der europäischen Definition Aquakulturanlagen, das heißt hochspezialisierte, landwirtschaftliche Nutzflächen zur Fischhaltung und Fischzucht. Sie sind künstlich angelegt und bedürfen einer ständigen Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung. Intakte Fischzuchtteiche haben sich durch ihre Bewirtschaftung zu Ersatzlebensräumen für hochspezialisierte Arten entwickelt. Deshalb hat Sachsen seit 1995 die Fischteiche schrittweise unter Schutz gestellt. Das war aber nur möglich, indem die Fischzuchtteiche leider falsch kartiert wurden als gesetzlich geschützte Biotope und geschützte FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Lebensräume nach der FFH-Richtlinie. Nach deren Definition ist das jedoch nur zulässig für aufgegebene Teiche. Die Eintragungen in Datenbögen zur FFH-Gebietsmeldung sind also für 7 000 Hektar Teichwirtschaftsflächen in Sachsen schlichtweg falsch gelaufen. Aufgrund der falschen Datenlage kommt es nun zu unüberwindbaren Konflikten zwischen Schutzgebietsbestimmungen und Teichwirtschaftserfordernissen. Über 90 Prozent der Teichwirtschaftsflächen wurden bis heute so unter Schutz gestellt, also in Sachsen. In den meisten Betrieben sind 100 Prozent der Produktionsfläche einem äußerst strengen Schutzregime unterstellt. In der Folge ist die Fischproduktion in Sachsen in den Teichwirtschaften von fast 9 000 Tonnen in der Zeit der Wende auf rund 3 000 Tonnen zurückgegangen. Deutschland ist Schlusslicht bei der Produktion von Aquakulturerzeugnissen – wird im Übrigen auch in vielen Gremien der EU dafür gerügt. Und in der aktuellen Rechtslage, zum Beispiel § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „gesetzlich



geschützte Biotope“ können Teichwirtschaftsbetriebe in Schutzgebieten langfristig nicht überleben. Der Rückgang der Wirtschaftlichkeit, die fehlende Planungssicherheit und Zukunftsperspektive führt zur Aufgabe der Bewirtschaftung und damit zum Verlust der Ersatzlebensräume. Es kommt wirklich dazu, dass ganze Teichgruppen liegenbleiben, weil einfach die Restriktionen so stark sind, dass der Bewirtschafter nicht mehr in der Lage ist, diese Teiche zu bewirtschaften. Bei Aufgabe der Teichwirtschaftsbetriebe müssen aber die enormen Kosten zur Sanierung und Erhaltung dauerhaft vom Steuerzahler übernommen werden, denn Deutschland hat mit der Meldung der Teiche als FFH-Lebensräume und -Habitate geschützter Tierarten die Pflicht zu deren Erhaltung. Also ich würde mir unterm Strich wünschen, dass die Naturschutzarbeit, die die Teichwirtschaftsbetriebe hier in der Lausitz aber auch in ganz Deutschland leisten, anerkannt wird als Naturschutzarbeit und dass auch diese Arbeit vom Gesetzgeber geschützt wird. Sonst haben wir auf Dauer Riesenprobleme und der Teichwirt ist nicht so stark, dass er sich rechtlich ständig mit Anwälten verteidigen kann, warum er welche Arbeiten wann durchzuführen hat. Dankeschön!

Walter Kempkes (Biosphärengebiet Schwarzwald): Sehr geehrte Frau Kottling-Uhl, meine Damen und Herren, ich darf mich auch kurz vorstellen. Ich bin Forstwissenschaftler und Biologe und leite seit 2016 das bisher jüngste Biosphärenreservat – in Baden-Württemberg heißen sie „Gebiet“, das von der UNESCO anerkannt worden ist, eine grünlandreiche Waldlandschaft. Aber ich möchte zunächst zu den Anmerkungen von Herrn Professor Succow und meinen Vorrednern ein paar Ergänzungen machen, bevor ich auf einige Probleme eingehe. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Biosphärenreservate bei dem Thema „bedrohte Biodiversität“ als internationale Modellregionen aus den langjährigen Erfahrungen besonders eignen, hier Akzente zu setzen. Herr Professor Succow hat auf die Geschichte hingewiesen. Die ersten Biosphärenreservate sind schon Ende der 70er Jahre bzw. Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts entstanden. Hier gibt es eine ganze Reihe Erfahrungen und wir haben eine Grundlage, auf der wir arbeiten und wo das Thema „Biodiversität“ eine Rolle spielt. Es gibt das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Bi-

osphäre“/ *Man and the biosphere*. Dieses Programm von 1972 hat eine lange Tradition und ist mehrfach fortgeschrieben worden, zuletzt in Lima, denn die Biosphärenreservate sind weltweit aufgestellt. Es gibt zahlreiche Beispiele auf der Erde zu dem Thema „Biosphärenreservate“. Auf die 16 von der UNESCO anerkannten in Deutschland hat Professor Succow schon hingewiesen, sodass auch hier in Deutschland alle wichtigen Naturräume und Lebensräume durch ein Biosphärenreservat repräsentiert sind. Die UNESCO hat für Biosphärenreservate Kriterien vorgegeben, die erfüllt werden müssen. Ich darf hier einmal das Kriterium 29 nennen, in dem es explizit heißt, dass in den Biosphärenreservaten wichtige Vorkommen, Pflanzen und tiergenetische Ressourcen zu benennen, zu beschreiben und geeignete Maßnahmen zu ihrer Erhaltung am Ort ihrer Vorkommen zu konzipieren und durchzuführen sind. Das heißt, die meisten älteren Biosphärenreservate in Deutschland haben sehr gute Forschungsergebnisse und auch Ergebnisse aus dem Artenerhalt in ihren Biosphärenreservaten. Aber es ist auch eine ganze Reihe an Projekten angelaufen, die dem Schutz der Biodiversität dienen, sodass dieser Schutz im Aufgabenfeld der Biosphärenreservate ausdrücklich verankert ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es in den Biosphärenreservaten auch eine Zonierung gibt, die von Kernzonen über Pflegezonen zu Entwicklungszonen geht, und wo gerade die Kernzonen, die ja mindestens drei Prozent der Fläche jedes Biosphärenreservats einnehmen müssen, die Prozessschutzflächen sind. Diese sind mit der Zielsetzung der Nationalparke vergleichbar. Hier steht der Prozessschutz, wie Herr Kruse eben ja schon ausgeführt hat, im Vordergrund. Aber der größere Teil der Flächen, die Entwicklungszone, dient der Zusammenarbeit in den Regionen mit der Bevölkerung, mit der Wirtschaft, und zwar mit allen Wirtschaftssektoren, dem primären, dem sekundären und auch tertiären Wirtschaftssektor, um auch mit der Wirtschaft Programme zum Schutz der Biodiversität zu entwickeln und auf den Weg zu bringen. Ich habe dem Ausschuss eine Präsentation übermittelt, in der wir einige Hintergründe noch einmal herausgearbeitet haben, die Ihnen als Grundlage dienen sollen. Ich will sie jetzt nicht im Detail vorstellen, weil das den Rahmen sprengen würde. Deshalb sei sie Ihnen als Hintergrundinformation empfohlen. Wir



haben schon einiges über die Themen und Probleme gehört. Ich möchte das Augenmerk auf ein sehr aktuelles Thema legen, denn gerade die Biosphärenreservate sind, wie auch die Nationalparke Deutschlands, oft Hotspots der Biodiversität. Corona hat uns spätestens im letzten Sommer gelehrt, dass der Druck der Menschen in den Regionen, aber auch der touristische Druck in den Hotspots enorm zugenommen hat. Damit haben auch Lebensräume und Arten in den jeweiligen Biosphärenreservaten – ich weiß es zumindest hier aus Baden-Württemberg auch im Nationalpark – einen solchen Druck erfahren, dass dadurch ein Gefährdungspotential für verschiedene Arten und Lebensräume eingetreten ist. Wir haben festgestellt, dass dabei sehr oft mangelnde Information der Besucher und Touristen eine Rolle gespielt hat. Es fehlt aber auch die Präsenz von Menschen in den Lebensräumen, die Touristen, Menschen und Besucher über das, was links und rechts am Weg stattfindet und was sonst nicht wahrgenommen wird, informieren. Dieses Thema wird sich fortsetzen. Das zeichnet sich zumindest für den Schwarzwald schon jetzt in den Wintermonaten ab. Wir wissen alle, dass wir mit dem Thema „Corona“ noch nicht durch sind. Wir müssen erwarten und auch befürchten, dass der Druck auf die Hotspot-Gebiete in Deutschland in den nächsten Monaten oder im nächsten Jahr weiter zunehmen wird. Hier werden mittlerweile viele Informationsmaßnahmen gut und richtig angesetzt, um durch Aufklärung Abhilfe zu schaffen. Das mal ganz kurz als erstes Statement von mir – Vertiefungen gerne später.

Matthias Meißner (BUND): Herzlichen Dank von meiner Seite noch einmal für die Einladung. Kurz zu meiner Person: Ich bin Matthias Meißner. Ich leite die Abteilung „Biologische Vielfalt“ beim Bundesverband des BUNDS und ich werde in meiner Tätigkeit, die ich erst im Januar aufgenommen habe, dafür sorgen, dass in Zukunft alle Expertengruppen, die nur aus Männern zusammengesetzt sind, von unserer Seite zumindest nicht weiter gebildet werden und auch Damen bei mir aus der Abteilung für solche Präsentationen und Stellungnahmen zur Verfügung stehen. Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen, warum wir eigentlich diese Sitzung heute dringend brauchen. Wenn wir uns angucken, welche Berichte wir in diesem Jahr über den Rückgang der biologischen Vielfalt erhalten haben – da möchte ich nur an

dieser Stelle den Lagebericht zur Natur im Mai 2020 des BMU anstrengen – ist es einfach so, dass wir dramatische Probleme beim Erhalt der biologischen Vielfalt haben. Wir haben letztendlich dramatische Probleme im Insektenbereich, im Säugetierbereich, im Bereich der wandernden Fischarten. 37 Prozent aller Landschaften, die in Deutschland in dem Bericht untersucht wurden, sind in einem schlechten, katastrophalen Zustand. Das sind in erster Linie auch Landschaften, die durch den Mensch genutzt werden, seien es Wiesen und Weiden, aber eben auch Küsten, Meere, Seen, Flüsse und zum Schluss – das hatte der Herr Succow ja auch schon gesagt – Moore. Das heißt, wir haben einen dringenden Handlungsbedarf und die Großschutzgebiete inklusive der Biosphärenreservate – oder wie wir es auch gerne nennen würden „Biosphärenparks“ – haben hier eine zentrale Rolle. Sie sind sozusagen das Rückgrat oder wie andere schon gesagt haben, die „Kronjuwelen“. Aber der Nutzungsdruck, den wir hier wahrnehmen, ist immens. Trotz Schutzgebietsverordnungen haben wir einen Druck auf die Gebiete. Erst jüngst wurde in Niedersachsen zugelassen, dass im Wattenmeer Kitesurfing wieder betrieben werden kann, in Gebieten, wo die Nationalparkverwaltung gesagt hat „Bitte hier nicht!“. Trotzdem wird dem Nutzungsdruck, den auch Herr Kempkes schon angesprochen hat, durch Erholungssuchende letztendlich keine Schranke gewiesen. Die Schutzgebiete sind zentral, wenn sie richtig gemanagt werden, aber eigentlich nur in der Einbindung in ein großflächiges Biotopverbundsystem. Diese fordern wir als BUND schon seit Jahren, und in diesem Zusammenhang benötigen wir auch dringend ein Biotopvernetzungsaktionsprogramm. Ich möchte mich in erster Linie kurz auf die Biosphärenreservate beziehen. Wir haben hier die Möglichkeit, durch einen Dialog zwischen den Nutzern und den Schützern für die gesamte Bundesrepublik ein Nutzungssystem zu entwickeln, wo wir Wirtschaften und den Schutz miteinander verbinden. Hierfür sehen wir aber viele Probleme, gerade wenn es darum geht, den Dialog wirklich voranzutreiben. Das sagen mir auch die Kollegen, die in den Biosphärenreservaten und –gebieten aktiv sind. Es ist sehr zeitaufwändig zwischen Nutzern, Landwirten, Förstern und Fischern einen Dialog und einen Konsens herbeizuführen. Diese Zeit ist bisher aber leider nicht im Personalstamm der Biosphäreengebiete abgebildet, weshalb wir



hier dringend eine bessere Aufstockung und eine Finanzierung brauchen, die seitens des Bundes langfristig und stabil sein muss, zusammen mit den Ländern über die GAK [Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz], aber auch unter Nutzung der Gelder aus der Europäischen Union. Es gibt noch viel zu sagen, wo ich denke, dass wir da Verbesserungsmöglichkeiten sehen, aber an der Stelle würde ich erstmal zum Ende kommen, weil ich denke, meine drei Minuten sind schon längst vorbei.

Vorsitzende: Dankeschön. Da sind sie aber tatsächlich der Erste, der darauf auch eingeht. Das klappt nicht so ganz mit den drei Minuten heute. Jetzt haben wir als letztes Statement in dieser Eingangsrunde Guido Puhmann vom Biosphärenreservat Mittelelbe. Bitte, Herr Puhmann.

Guido Puhmann (Biosphärenreservat Mittelelbe, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt): Guten Tag! Ich bin seit 1998 Biosphärenreservatsleiter in einem der beiden ältesten Biosphärenreservate. Von Beruf bin ich Wasserwirtschaftler, aber auch Landwirt und Ornithologe. Insofern liegt bei mir also eine Kombination vor, aus der ich das von Herrn Meißner Gesagte ganz gut verstehen kann. Mein Thema soll eigentlich die Rolle von „Biosphärenreservaten als Modellregionen“ sein im Sinne von umsetzungsorientierten *Best-Projekt*-Maßnahmen. Insofern sind wir als Institution mit unseren Netzwerken eine Art Schutz- und Renaturierungsprofi. Dazu gehört auch die Reparatur von Dingen, die in der Landschaft über längere Zeit schief gelaufen sind. Wie Herr Professor Succow schon sagte, möchte ich das Thema „gestörter Landschaftswasserhaushalt und Klimawandel“ kurz aufgreifen. Meine Vorredner haben schon erwähnt, dass wir repräsentativ über ganz Deutschland verteilt sind. Das geht von den Küsten über die großen Flüsse, viele kleine und große Gewässer auf allen Höhenstufen bis zum Hochgebirge. Damit sind fast alle Länder repräsentiert, aber auch die wesentlichen Landschaften in Deutschland inklusive der Moore. Das ist ein großer Vorteil des Repräsentativen, das aber auch gleichzeitig global in ein Netzwerk eingeordnet ist. Ziel ist insgesamt eine Stabilisierung des regionalen, aber auch des nationalen Landschaftswasserhaushaltes. Das Thema „Wasser“ ist durch die Ereignisse der letzten Jahrzehnte

insbesondere aber in den letzten drei Jahren von Hochwasser bis Trockenheit in allen Herzen und Köpfen „drin“. Insofern ist es inzwischen ein Gemeingut, dass wir manche Dinge etwas anders angehen müssen als die Generationen vor uns. Herr Dr. Zelder hat ja auch schon sehr schön gesagt, dass diese Dinge im Zusammenhang zwischen Landnutzung und zwischen den verschiedenen Institutionen laufen müssen. Ohne die Landnutzung und die Menschen, die sich in diesen Gebieten bewegen, geht es nicht. Der Schutz oder die Stabilisierung des Wasserhaushaltes ist aber auch essentiell für die Biodiversität. Die meisten Tier- und Pflanzenarten sind unter unseren Klimaverhältnissen auf einen stabilen Wasserhaushalt angewiesen. Die Entwicklung, die wir jetzt haben, verschärft durch die absehbaren oder prognostizierten Folgen des Klimawandels, lassen zudem auch weitere Probleme erwarten. Beim Wasserhaushalt gibt es im Grundsatz zwei Dinge: Zum einen ist es die Trockenheit – wie Herr Professor Succow eingangs schon ausgeführt hat –, also ein zunehmendes Wasserdefizit im Frühjahr und im Sommer. Gleichzeitig haben wir über die Jahrhunderte ein in großen Teilen künstlich geschaffenes System von Gewässern, das eigentlich so angelegt ist, Wasser möglichst schnell abzuführen. Wir sind im Moment zu wenig in der Lage, das Wasser, was einmal da ist, so festzuhalten, dass wir über den trockenen Sommer und das trockene Frühjahr kommen. Das ist eine ganz schwierige Sache und das ist für die Landnutzung und für die Biodiversität wirklich essentiell. Die globale Lösung dafür ist natürlich, diesen möglichst natürlichen Wasserhaushalt so zu organisieren, dass wir das Wasser, wenn es einmal da ist, mit unterschiedlichen Methoden festhalten können. Dabei müssen wir aber eben auch diese natürlichen Methoden von der Landnutzung und Landwirtschaft bis hin zu Gewässer- und Feuchtgebietsrenaturierung wirklich nutzen. Biosphärenreservate sind da wirklich ein Stück weit lange ihrer Zeit voraus gewesen, einfach aus verschiedenen Perspektiven heraus. Also, die größten Renaturierungsprojekte an Flüssen, an Wasserstraßen, aber auch in Flussauen, an der Küste, in Mooren sind überwiegend in deutschen Biosphärenreservaten entstanden. Wir haben dort ein gewachsenes *Know-how* hinsichtlich der Langfriststruktur, wie man solche Problem anpacken und lösen kann; diese sind regional eingeordnet, aber sowohl national als auch



international übertragbar. Da der Bund ja auch zuständig für die Bundeswasserstraßen ist, möchte ich dabei hervorheben, dass es diesbezüglich weitaus mehr Möglichkeiten gibt, als in den letzten Jahren ausgespielt werden konnten. Dabei spielt die Elbe mit dem Gesamtkonzept Elbe, welches jetzt Schritt für Schritt umgesetzt und mit Leben gefüllt werden muss, eine herausragende Rolle. Das ist auch übertragbar auf andere Flüsse anderer Kategorien. Ein weiterer Aspekt, den ich ebenfalls noch kurz erwähnen möchte, ist das Thema „Zu viel Wasser“. Wir haben zum einen steigende Hochwassergefahren – das haben wir früher erlebt, zuletzt 2013 an der Elbe, Donau und noch an ein paar anderen Flüssen. Das ist durch die Medien gegangen und auch für die, die es betrifft, wieder durch die Herzen und manchmal auch durch die Gebäude. Da sind wir auch als Biosphärenreservat schon länger dran. Also das Thema „Mehr Raum für Flüsse“ ist praktisch in deutschen Biosphärenreservaten angegangen worden, auch schon Anfang der 1990er Jahre, als das noch ein Thema war, was schwierig war. Es sind die größten europäischen Projekte in diesem Bereich in Biosphärenreservaten umgesetzt und das gibt es mittlerweile auch an der Küste. An der Küste besteht ja das Problem Meeresspiegelanstieg. Das ist für Lebensräume wie beispielsweise dem Wattenmeer wirklich essentiell – sowohl für die Menschen als auch für alles, was dort an Biodiversität zu verzeichnen ist. Auch dort wird man überlegen müssen: Wie geht man mit diesem Thema um? Ich weiß, dass die Kollegen an der Nordseeküste, aber auch an der Ostsee, hier ein Stück weit vordenken und in Interaktion mit den Menschen vor Ort sind. Das betrifft auch den Mündungsbereich der Flüsse. Deswegen sind die Initiativen, dass in Niedersachsen das Biosphärenreservat auch in das Hinterland erweitert wird, wirklich ganz wichtig. Das ist ein Stück weit seiner Zeit voraus. Ich möchte zum Ende kommen und eigentlich nur sagen: Ein guter Schwerpunkt, für das, was wir als Schutzgebiet haben, ist unsere Langfristigkeit. Ich komme aus einem Schutzgebiet, das ist in der DDR gegründet worden. Den Staat gibt es nicht mehr, aber dieses Schutzgebiet gibt es noch. Also eine stabile Struktur. Es sind nun schon mehrere Generationen von Menschen, die daran arbeiten. Das ist die Stärke, weil man Schritt für Schritt in dem Netzwerk, was vor Ort aber auch überregional besteht, anerkannt ist und

das lässt sich wirklich, wenn man langfristig wirkende Strukturen hat, auch auf andere Teile Deutschlands übertragen. Dankeschön!

Vorsitzende: Vielen Dank an alle Sachverständigen für Ihre Eingangsstatements. Wir kommen jetzt zu den Diskussionsrunden. Als Berichterstatter sind mir Herr Dr. Klaus-Peter Schulze, Herr Carsten Träger, Herr Andreas Bleck, Frau Judith Skudelny, Herr Ralph Lenkert und Frau Steffi Lemke benannt worden. Außer Frau Steffi Lemke sind alle Berichterstatter hier im Raum anwesend. Wir steigen jetzt ein in die erste Fragerunde von fünf Minuten für Frage plus Antwort. Es startet Herr Dr. Klaus-Peter Schulze.

Abg. Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU): Zunächst einmal an alle Sachverständige herzlichen Dank für Ihre Vorträge. Wir haben hier einen schönen Querschnitt quer durch Deutschland gesehen. Vor allen Dingen freue ich mich, dass gewissermaßen der Nestor der ostdeutschen Schutzgebiete, der es noch kurz vor der deutschen Einheit hinbekommen hat, große Gebiete unter Schutz zu stellen, heute anwesend ist. Herr Professor Succow, dafür müssen wir Ihnen nochmal herzlichen Dank sagen.

Meine Frage geht aber an Herrn Kruse. Sie haben ja die Situation an der Westküste geschildert. Mich würde interessieren: Wie ist die Vernetzung der Schutzgebiete untereinander? – Nicht in Bezug auf Gebiete, sondern in Bezug auf den Fach- austausch. Wie ist das aufgebaut? Und als weitere Frage: Was wünschen Sie sich eigentlich seitens des Bundesumweltministeriums? Läuft das alles super oder gibt es dort noch Punkte, wo Sie sagen würden, dass Sie sich mehr Unterstützung wünschen würden? Denn es ist natürlich auch unsere Aufgabe als Abgeordnete, darauf hinzuwirken, wenn das erforderlich ist.

Michael Kruse (Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer): Die Nationalparks in Deutschland sind alle umfassend miteinander vernetzt. Es finden regelmäßige Besprechungen zu Fachthemen wie der Formulierung von Entwicklungszielen, wie der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, des Monitorings und auch der Bildungsarbeit statt. Wir sind darum bemüht, auf einem einheitlichen, hohen, fachlichen Standard



gemeinschaftlich zu operieren und unsere Erfahrungen dazu auszutauschen. Das funktioniert gut, ist gut etabliert und ich denke, dort gibt es keine weiteren Wünsche. Wir wünschen uns von der Politik allerdings Folgendes: Herr Kemkes hat die Entwicklung des Tourismus beschrieben und dort sehen wir bei uns in der Landschaft zusehends mehr Nutzungsdruck. Wir meinen nicht, dass wir dem durch mehr Verbote oder Regelungen begegnen müssen, sondern wir sehen einfach, dass unser jetziges System mit *Rangern* über die Belastungsgrenze hinweg belastet ist. Wir brauchen mehr Personal, um vor Ort zu erläutern, um physisch präsent zu sein, nicht um Ordnungswidrigkeiten im engerem Sinne zu verfolgen, sondern um zu informieren und zu sensibilisieren. Unser Wunsch an die Politik ist, dass dafür die nötigen Haushaltsmittel bzw. Personalplanstellen bereitgestellt werden. An den Bund gerichtet wäre es eine Überlegung, dafür die Gemeinschaftsaufgabe gegebenenfalls zu nutzen. Danke!

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Herzlichen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Man lernt immer viel dazu, herzlichen Dank für Ihren *Input*!

Wir wussten aber auch schon vorher und Sie haben das bestätigt, dass Großschutzgebiete das beste Instrument für den Erhalt der Artenvielfalt sind. Einer von Ihnen hat es, glaube ich, „Hotspots der Biodiversität“ genannt. Das gilt natürlich für Nationalparks mit ihren höheren Schutzstandards, aber Herr Professor Succow, Sie haben auf die Biosphärenreservate abgehoben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihre Bewertung, es kommt darauf an, wie das jeweils vor Ort gehandhabt wird, wie dann die Schutzfunktion wirken kann. Meine Frage an Sie wäre einfach nochmal zur Vertiefung: Worauf kommt es da an? Wo sehen Sie Handlungsbedarf für die Politik, insbesondere auf der Bundesebene? Was wäre Ihre höchste Priorität bei Ihren Empfehlungen?

Prof. em. Dr. Michael Succow (Succow Stiftung): Ich will zunächst noch etwas zu dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Teichlandschaft sagen. Wir haben es damals in den Einigungsvertrag gebracht, um in guter Absicht die größte deutsche Teichlandschaft zu sichern. Es war damals ja kein Prozess, wie wir ihn jetzt im Südschwarzwald erleben, wo eine Region aus sich heraus ein Biosphä-

renreservat will, nicht der NABU (Naturschutzbund Deutschland e. V.), nicht BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.), sondern Unternehmer. Die Evaluierung war für mich unheimlich beeindruckend, wie im Südschwarzwald aus der Region heraus dieses Biosphärenreservat entstanden ist. Damals in der Oberlausitz waren wir von dem Gedanken durchdrungen, diese Teichwirtschaft in einem neuen, marktwirtschaftlichen Gesellschaftssystem zu erhalten. Wir hatten das Konzept, ökologische Teichwirtschaft, also Ökokarpfen, zu betreiben. Das ist alles schiefgegangen. Der Naturschutz will etwas erhalten in einem ganz gewissen Zustand – deshalb die Restriktionen. Natur ist etwas, was ständig in Veränderung ist und ständig im Zusammenspiel mit den äußeren Rahmenbedingungen steht. Deshalb sind Biosphärenreservate ein ewiger Prozess mit den Menschen und nicht etwa ein Nationalpark, den man festsetzt. Ich war zweimal bei den Evaluierungen der Oberlausitzer Teichlandschaft. Wir haben mehrfach im Nationalkomitee erörtert, ob es hat Sinn hat, dieses Gebiet in dieser Form zu erhalten. Wir waren wirklich an der Grenze. Es war wirklich ein hartes Ringen. Die Fortführung des Biosphärenreservates ist aber – davon bin ich überzeugt – auch unter den neuen Rahmenbedingungen eine Möglichkeit, im Schwerpunkt die Landnutzung im ökologischen Landbau auf den Agrarflächen und die Teichwirtschaft weiterzuführen mit einem hohen Verständnis für die Naturprozesse und gerade nicht mit Festsetzungen, die unveränderlich sind. Wir müssen es schaffen, die Menschen einzubeziehen, damit sie dahinterstehen und nach zwanzig Jahren sagen, dass dieses Biosphärenreservat ein Segen für die Region ist. Andernfalls hat solch ein Biosphärenreservat keinen Sinn. Ich kann Ihnen nur sagen, die alten Biosphärenreservate, beispielsweise die 1990 gegründete Schorfheide-Chorin, sind Modellregionen, mit denen sich die Menschen identifizieren. Die Fremdenverkehrsverbände, die Touristen kommen, keiner stellt das Reservat mehr infrage. Dort ist es gelungen, Mensch und Natur zusammenzuführen. Das sind die großen Beispiele.

Ich würde noch ganz schnell zu den Fragen kommen, bei denen ich vorhin unterbrochen worden bin. Also: Wenn wir wie in Sachsen nur einen Nationalpark und ein Biosphärenreservat haben und die Naturparks von Fremdenverkehrsverbänden ohne eigene Verwaltung geführt werden, bedeutet



das eine Überforderung dieser Großschutzgebiete. Beispielsweise musste zuletzt der Nationalpark Sächsische Schweiz Polizeischutz anfordern, um die Menschenmassen, die sich dort jetzt in der Corona-Zeit gegen die Natur verhalten, überhaupt noch zu bändigen. Meine Empfehlung ist: mehr Schutzgebiete mit Verwaltungen, mit *Ranger*-Diensten. Das kann nur mit Hilfe des Bundes geschehen, die Länder sind überfordert. Also dann verteilt es sich. Mecklenburg hat drei Nationalparks, die alle überfordert sind, zum Beispiel das Nationalpark-Zentrum Königsstuhl. Das Land ist glücklich, drei Biosphärenreservate mit eigenen Verwaltungen, die der Landesregierung unterstellt sind, zu haben. Aber man hat zu wenig *Ranger*. Zuletzt wurde ein Zukunftsrat bei der Ministerpräsidentin gegründet und wir überlegen jetzt, wie wir diese großen Landschaften – ein Drittel davon sind Großschutzgebiete – mit Naturtourismus, mit Regionalwirtschaft und eben mit dem Erhalt einer Kulturlandschaft als Sehnsuchtsort sichern können. Das schafft das Land nicht alleine. Wir brauchen also mehr gut betreute Großschutzgebiete sowie Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und regionale Produkte als Markenzeichen. Für Deutschland beispielhaft ist Bliesgau und die Schorfheide-Chorin. Dort ist es gelungen, eine Ökoregion, die größte in Deutschland, mit Demeter-Produkten zu etablieren. Ich kann Ihnen sagen, der große Betrieb in Brodowin mit 1 700 Hektar und 70 Arbeitskräften ist ein Erfolgsmodell. Die Leute kommen an den Wochenenden zum Einkaufen, in Berlin gibt es die Vermarktung und eine ganze Region steht dahinter. Es ist auf einmal eine blühende Landschaft entstanden und es gibt weder Arbeitslose noch Fremdarbeiter. Das ist ein gelungenes Beispiel. Es sind dort 20 000, 30 000 Hektar im ökologischen Landbau entstanden mit gut absetzbaren, hochwertigsten Produkten. Also Biosphärenreservate sind eben ein Prozess, kommen nie zum Stillstand, sind ständig in Veränderung und können nur mit Menschen gelingen, die sich damit identifizieren.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen für diese informativen Statements. Ich fand das sehr informativ. Ich richte meine Frage an den Sachverständigen Dr. Sebastian Zelder und zwar geht es mir um Folgendes: Sie haben ja hier sehr schön die Problematik geschildert, dass eine „Unterschutzstellung“ durchaus auch problematisch sein kann, obwohl man

eigentlich denken würde, sie sei per se gut für die Biodiversität. Sie spielen also auf Nutzungskonflikte an. Ich möchte Ihnen die Möglichkeit geben, dass Sie uns in den verbleibenden Minuten nochmal genau erklären, wo jetzt die Unterschutzstellung bei teichwirtschaftlichen Nutzflächen ein Problem darstellt – auch hinsichtlich der Biodiversität.

Dr. Sebastian Zelder: Die Teichwirtschaftsgebiete bzw. die Teichwirtschaft als solches gibt es in Sachsen und in der Lausitz seit etwa tausend Jahren. Die Kultur der Teichwirtschaft wurde mit der Ostexpansion der Kreuzritter hierher gebracht – mit dem katholischen Glauben, mit dem Fastenessen von Karpfen und von Fisch. Es wurden hier großflächig Teiche angelegt und somit ist hier eine ganz besondere Kulturlandschaft entstanden. Und durch diese Kulturlandschaft haben sich viele hochspezialisierte Tierarten wie beispielsweise der Fischadler, der Eisvogel, der Otter, verschiedene Libellenarten und die Rotbauchunke hier an den Teichen angesiedelt. Es ist eine riesen Vielfalt entstanden, die hier in diesen Kulturlandschaften Ersatzlebensräume gefunden hat, ohne das in den letzten tausend Jahren künstliche Restriktionen der Bewirtschaftung erfolgten. Diese künstlichen Restriktionen der Bewirtschaftung sind in der heutigen Zeit, so wie sie umgesetzt werden, kontraproduktiv, da sie die traditionelle, gute fachliche Praxis oftmals ausschalten. Also das, was der Teichwirt seit Jahrhunderten hier in der Lausitz praktiziert, wird durch die Restriktionen der Naturschutzverordnungen – teilweise auch des Bundesnaturschutzgesetzes – in das Gegenteil gekehrt. Das bedeutet praktisch, dass wiederkehrende Arbeiten der täglichen Wirtschaftsweise letztendlich immer bei den Naturschutzbehörden angezeigt werden müssen. Wenn die Naturschutzbehörden der Meinung sind, dass diese Arbeiten aus irgendwelchen vermeintlichen Gründen des Artenschutzes nicht durchgeführt werden können, dann wird natürlich diese jährliche Wirtschaftsweise negativ beeinflusst. Das führt dann natürlich letztendlich dazu, dass die Teichwirtschaftsbetriebe oftmals nicht mehr rentabel arbeiten können. Die Folge davon ist, dass dann einfach Teiche liegenbleiben, und wenn Teiche liegenbleiben, dann werden sie nicht mehr mit Wasser bespannt. Dann verlieren sie natürlich den Charakter als Fischteich. Und wenn dieser Charakter Fischteich verloren geht, geht auch diesen seltenen Tierarten das Habitat,



der Lebensraum, verloren. Ich kann hier an eigenen Untersuchungen aus meiner Promotion nachweisen, dass dort, wo Teiche liegenbleiben, die Tierarten verschwinden. Der Artenreichtum nimmt ab, insbesondere der oftmals geschützten Arten, die dann natürlich keine Nahrungsgrundlage mehr finden. Oftmals ist natürlich der Fisch, also der Karpfen, Hauptnahrungsgrundlage in der Nahrungskette. Wenn wir aber die Nahrungskette unterbrechen, verlieren wir auch diese Artenvielfalt. Damit ist dem Ziel, die Biodiversität hier in Deutschland zu erhalten, nicht geholfen. Wir müssen also ernsthaft überlegen – gewissermaßen analog zu den Imkern –, ob es nicht auch Berufszweige in der Landwirtschaft gibt, zu denen ich auf jeden Fall die Teichwirtschaftsbetriebe zähle, die besonders beachtet und geschützt werden sollten, auch durch das Gesetz. Also wir 150 Teichwirte zuzüglich der Nebenerwerbler haben durch die künstliche Unterschutzstellung riesige Probleme. Wir bekommen oftmals nicht das Verständnis von den verantwortlichen Behörden, welches notwendig wäre, um die Bewirtschaftung zu erhalten und damit natürlich auch die Biodiversität.

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Kemkes, der ja auch von dem Nutzungsdruck gesprochen hat. Mich würden zwei Unterscheidungen interessieren. Welchen Nutzungsdruck haben wir in regulären Zeiten und was kommt jetzt zusätzlich durch Corona auf Ihr Reservat oder auf die Reservate, in die Sie tiefere Einblicke haben, zu? Mich würde da speziell interessieren, Sie haben gesagt: wir brauchen ein bisschen mehr Aufklärung. Wir haben von anderer Seite gehört: wir brauchen Geld, damit wir diese Aufklärung betreiben können. Aber ich weiß nicht, ob Aufklärung reicht, wenn die Leute einfach ihren Müll – also das Thema Littering, das wir im Vorgespräch schon einmal hatten. Ich weiß nicht, ob Aufklärung reicht, wenn tatsächlich ein Überlaufen der Biosphärenreservate das Thema ist, weil natürlich da ein Stück weit – wie soll ich sagen? – eine Kontrolle, eine Regulierung gemacht werden muss. Mich würde interessieren: Welche Ideen haben Sie dazu? Was muss tatsächlich so gemacht werden, dass wir auf der einen Seite die Menschen in die Biosphärenreservate reinlassen können? Wir haben es von Professor Succow gehört. Es ist ein Spannungsbereich zwischen der Akzeptanz vor Ort, aber nicht so viele Menschen dort, dass wir tatsächlich negative Auswirkungen

haben und wie das zu lösen ist – auf der einen Seite in normalen Zeiten, auf der anderen Seite aber auch in diesen besonderen Zeiten von Corona – das würde mich interessieren. Und wenn wir dann noch etwas Zeit haben, so würde mich vom BUND interessieren: In welcher Rolle sehen Sie denn die Naturschutzverbände in diesem Zusammenhang? Sie haben ja eine große Mitgliederschaft. Sie haben die Möglichkeit, genau diese Aufklärung, die gefordert ist, auch bei Ihren Mitgliedern zu leisten, die ja auch eine große Streuwirkung haben. Da würde mich interessieren, was Sie im Hinblick darauf schon gemacht haben?

Vorsitzende: Gut, Herr Kemkes beginnt.

Walter Kemkes (Regierungspräsidium Freiburg, Biosphärengebiet Schwarzwald): Ich will vielleicht nochmal für den Bereich des Schwarzwaldes, der ja einer der bekanntesten touristischen Regionen auch in Deutschland ist, ein paar Aussagen zusammenfassen. Wir konnten in den letzten Monaten feststellen, dass nicht unbedingt immer mit Absicht, ich sage jetzt mal, Verstöße oder Beeinträchtigungen in den wertvollen Gebieten hier im Schwarzwald stattgefunden haben, sondern dass man sagen kann, dass alleine 80 Prozent der Menschen, die unterwegs sind, oft das Wissen gar nicht haben und die Informationen gar nicht haben, wie sie sich in einem Kinderzimmer des Auergewildes, um mal ein Beispiel zu nennen, richtig verhalten sollen. Sie gehen natürlich im Sommer mit Freude auf die Bergwiesen am Wäldchen, weil man dort die Sonne genießen kann, aber in Brut- und Aufzuchtzeiten ist den Wenigsten bekannt, dass dort natürlich auch Bodenbrüter unterwegs sind und das Nest eines Bergpiepers ist so groß wie ein Bierdeckel, das heißt also, wer keine Kenntnis hat von diesen Dingen, der kann sich auch letztendlich nicht entsprechend verhalten, sodass das Thema Informationskampagne zum Schutz der Biodiversität –, der Kollege Kruse hat das für das Wattenmeer eben ja auch dargestellt –, glaube ich, eine ganz wichtige Aufgabe wäre, die auch aus dem Ausschuss oder mit der Unterstützung des Ausschusses geleistet werden könnte. Ich will jetzt nicht das Thema *Ranger* noch einmal ansprechen, das ist mehrfach genannt worden. Wir konnten auch hier feststellen, dass die *Ranger* als Botschafter der großen Schutzgebiete eine



ganz, ganz wichtige Aufgabe haben, nicht um Verbote oder Gebote einzufordern, sondern weil sie einfach das Aushängeschild dieser Schutzgebiete sind, so wahrgenommen werden auch von den Menschen, die die Region besuchen, und ihre Informationen und ihr Wissen, ihre Weitergabe von Wissen, auch gefragt ist in der Region. Ich mache es an einem Beispiel fest. Wir haben in diesem Sommer die *Rangertouren*, die wir hier in der Region haben, um 100 Prozent aufgestockt und als wir das getan haben, waren innerhalb von nicht einmal acht Tagen sämtliche Touren ausgebucht. Das zeigt uns auch, dass die Menschen, die in die Region kommen, auch wissensdurstig sind und auch wissen möchten, wo sie sich bewegen und wie sie sich dort verhalten sollen. Also auch vor diesem Hintergrund, glaube ich, wäre eine Unterstützung nicht nur, was Botschafter, *Ranger* angeht, die in den Schutzgebieten unterwegs sind, sondern auch, was eine Informationskampagne angeht, gut.

Wie reagieren wir darauf? Frau Skudelny hatte das Thema angesprochen. Wir sind mit Hochdruck dabei und ich denke, das machen viele Kolleginnen und Kollegen in den anderen Schutzgebieten analog, das Stichwort Besucherlenkung auf den Prüfstand zu stellen und zu versuchen, die Menschen auch in der Region zu verteilen und zu verhindern, dass sie alle gleichzeitig und ich mache es am letzten Wochenende fest, der Samstag war hier relativ gut vom Wetter, alleine an einem Tag sind 5 000 Besucher auf den Feldberg gestürzt. Das heißt, eine Großveranstaltung, die da stattgefunden hat und das könnte man für die anderen Gipfel hier im Schwarzwald fortsetzen. Das heißt, wir versuchen durch besucherlenkende Maßnahmen uns für den Winter und für den kommenden Sommer aufzustellen, um einfach den Menschen zu zeigen, dass es auch andere attraktive Bereiche gibt und nicht alle zum gleichen Zeitpunkt in vielleicht auch noch den schwierigen Brut- und Aufzuchtzeiten in manche Regionen gehen. Also das Stichwort Besucherlenkung wird da eine große Rolle spielen.

Vorsitzende: Herzlichen Dank! Die Zeit ist ausgeschöpft. Also kein Raum mehr für den BUND, der aber vermutlich jetzt gleich gefragt wird, nämlich von Herrn Ralph Lenkert für DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und meinen herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die Informationen. Meine Frage geht an Herrn Meisner und die schließt auch schon an Einiges an. Wo sehen Sie die größten Herausforderungen in Biosphärenreservaten, wenn es um die Akzeptanz in der lokalen Bevölkerung geht? Welche Faktoren sollte man berücksichtigen, um mehr Akzeptanz in den lokalen Gebieten zu erreichen?

Matthias Meißner (BUND): Nur ganz kurz zum Anfang: Der BUND ist mit seinen 16 Landesverbänden und seinen 620 000 Mitgliedern natürlich massiv in der Besucherlenkung und in die Bildungsarbeit involviert – nur um das einmal kurz zu skizzieren. Gerade in den Nationalparkhäusern im Norden, entlang der Nordseeküste, haben wir unzählige Wanderungen, die permanent ausgebucht sind. Gerade jetzt in der Coronazeit hatten wir massive Probleme, ausreichend Personal bereitzustellen. Die zusätzlichen Kosten, weil wir weniger Personen mitnehmen können und wegen der Hygienemaßnahmen, mussten wir natürlich auch schultern – das als Antwort auf Abg. Judith Skudelny.

Jetzt zur eigentlichen Frage: Ich spreche hier stellvertretend für die gesamten Kollegen vom BUND und für diejenigen, die in verschiedenen Projekten und in Biosphärenreservaten tätig sind. Die größten Probleme haben unsere Kollegen natürlich dort, wo wir eine Einschränkung von wirtschaftlicher Tätigkeit haben, also dort, wo zum Erreichen der Schutzziele eine Einschränkung notwendig ist. Es gibt dazu, je nachdem, in welchen Biosphärenreservaten wir uns aufhalten, unterschiedliche Erfolge. Herr Professor Succow hat das eben schon für Brandenburg an dem Beispiel Brodowin ausgeführt. Dort haben wir eine hohe Akzeptanz, weil dort die gesamte Bevölkerung vor Ort letztendlich ein Wirtschaftsmodell ermöglicht hat. Die schöpfen wirklich aus dem Vollen und haben eine stabile Wirtschaft vor Ort erzeugt. Wir bräuchten diesbezüglich auch die Unterstützung von der Verwaltung, um – wie von Herrn Puhmann schon ausgeführt – diese Verbindung zwischen Schutz und wirtschaftlichem Handeln in Einklang zu bringen. Dafür brauchen wir trainierte Entwickler und Kommunikatoren, die eben oftmals nicht vorhanden sind. Ein Beispiel: Im August bzw. September war ich gemeinsam mit



Herrn Puhmann an einem Projekt beteiligt, da ging es darum, entlang der Elbe bei Kälberwerder eine Flussschleife wieder an den Strom anzubinden. Das hat irre lange gedauert bis wir mit den Verantwortlichen vor Ort – es waren zehn, fünfzehn unterschiedliche Parteien – gemeinsam beschlossen haben, dass wir dort wieder einen aktiven Auenschutz machen wollen. Das braucht einfach Zeit und Personal.

Aber ich muss auch ganz ehrlich sagen: Es geht eben auch nicht ohne Gesetze. Obwohl wir das Insektenschutzprogramm seit Monaten bzw. seit über einem Jahr auf dem Tisch haben, haben es BMU und das BMEL wieder nicht geschafft, heute im Kanzleramt dabei zu sein, um ein effektives Verbot beispielsweise von Pestiziden in Schutzgebieten voranzutreiben. Wir müssen meines Erachtens einerseits eine Akzeptanz durch wirtschaftliche Unterstützung und Entwicklung schaffen und andererseits gleichzeitig eine klare und für alle gleiche gesetzliche Grundlage herstellen – beispielsweise durch das Pestizidverbot in Schutzgebieten und in Biosphärenreservaten.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Guido Puhmann. Ich möchte fragen zum Rechtssetzungsrahmen, der auf EU-Ebene angekündigt worden ist, um Renaturierung bzw. Restauration voranzutreiben. Für die Renaturierung von Flusskilometern ist auch schon ein sehr konkretes Ziel vorgelegt worden und jetzt soll der Rechtssetzungsprozess auf europäischer Ebene dafür beginnen. Wo sehen Sie dort die Chancen oder Aufgaben für Biosphärenreservate? Ich will noch hinzufügen, dass meine Fraktion in den diesjährigen Haushaltsberatungen zehn Prozent der Mittel aus dem Klima- und Energiefonds für Renaturierung bzw. für Maßnahmen, die Wasser in der Landschaft und CO₂ speichern, gefordert hat. Für solche Maßnahmen sollen in Zukunft zehn Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir reden also wirklich über relevante Geldsummen im Milliardenbereich, die über die Jahre fließen würden. Wir haben das allerdings bisher in der Tat nicht für Personal vorgesehen. Ich kenne natürlich all die Probleme. Aber dass der Bund beim Personal dauerhaft eine Länderaufgabe finanziert, wird bei allen Haushältern aller Fraktionen auf massiven Widerstand stoßen. Das wissen Sie. Diese Hürde müssten wir also irgendwie noch umschiffen. Aber meine konkrete Frage

richtet sich jetzt zunächst auf die auf EU-Ebene angestoßene Renaturierung.

Guido Puhmann (Biosphärenreservat Mittelelbe, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt): Wir begrüßen den Rechtssetzungsrahmen und die geplanten Veränderungen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Änderung des Rahmens zum Bundeswasserstraßengesetz, wo derzeit auch neue Aufgaben für die Wasserstraßenverwaltung im Bundestag diskutiert werden. Das ist zumindest für die großen Gewässer in Deutschland und auch für die Küsten sehr essentiell. Naturschutzverwaltung bzw. Naturschutz ist bekanntlich Ländersache, genauso wie Nationalparke und Biosphärenreservate. Das verschafft uns die Möglichkeit, dass wir von Förderprogrammen, die auch der Bund auflegt, besser profitieren können. Das wäre eigentlich auch ein Wunsch von uns, dass speziell Biosphärenreservate im Rahmen der zweiten Säule der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik), aber auch im Bundesprogramm Biologische Vielfalt – Blaues Band und Ähnliches als besonderer Förderraum positioniert werden könnten. Dann könnten wir die Frage der Modellregion besser ausfüllen und das mit breiter Wirksamkeit von Landwirtschaft über Wasserwirtschaft bis hin zur normalen Landnutzung in unterschiedlichster Art und Weise. Das Rechtliche ist klar: Eine direkte Finanzierung ist nicht möglich, aber über diesen Umweg könnte man die Bundesverwaltung in die Lage versetzen, auch in Schutzgebieten bestimmte Aufgaben indirekt zu übernehmen, die auch in ihrer Verantwortung liegen. Das ist das, was ich mit der Wasserstraße ansprach.

Ich denke bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gibt es auch Dinge, die noch mehr gemacht werden könnten als bisher. Da ist jetzt in den letzten Jahren Einiges passiert. Das muss ich hier sicher nicht ausführen, das ist Ihnen bekannt. Aber auch diese Eigenverantwortung, die der Bund in den Landesschutzgebieten hat, stärker wahrzunehmen, ist wichtig. Diese Flankierung durch den Rechtsrahmen – also die EU-Gesetzgebung wird ja dann in Bundesrecht übernommen – sollte man hier sehr gezielt nutzen, um gerade die Schutzgebiete damit indirekt, aber auch verfassungsgemäß zu unterstützen. Das halte ich für sehr wichtig. Da ist das, was möglich



ist, noch nicht ausgespielt. Wie Herr Professor Succow und einige andere auch schon sagten: Die Länder, gerade die Länder mit vielen Schutzgebieten, fühlen sich dort alleine gelassen. Eine stärkere Fokussierung darauf würde ich auch für Ihren Ausschuss insgesamt sehr begrüßen, wenn man das machen würde. Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank! Jetzt steigen wir in die zweite Diskussionsrunde ein und es beginnt wieder Herr Dr. Klaus-Peter Schulze.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Meine Frage geht wiederum an Herrn Kruse, sie ist zweigeteilt: Sie sprachen ja an, dass über Monitoring die Entwicklung der Biosphärenreservate und Großschutzgebiete gut abgeschätzt werden kann. Inwieweit wird dort das Ehrenamt mit einbezogen? Ich kann mir vor dem Hintergrund der Personaldecke vorstellen, dass Sie das alleine nicht schaffen.

Meine zweite Frage mag ein bisschen provokativ sein. Ich denke, langfristig werden wir nicht darum herum kommen: Wenn man anderswo auf dieser Welt unterwegs ist, dann nutzen die Staaten die Naturstätten, die von Touristen aufgesucht werden, auch als Einnahmequelle. Sie bzw. alle haben gesagt, sie brauchen mehr Personal und damit mehr Geld. Wir wissen ja alle, wie es um den Haushalt zurzeit bestellt ist. Es wird in den nächsten Jahren sicherlich nicht besser werden – bedingt durch die Corona-Situation. Ist denn so etwas einmal diskutiert worden, dass man so eine Art Biosphären- oder Naturschutzabgabe ähnlich einer Kurabgabe für Touristen erheben könnte, die dann auch zielgerichtet in dem Bereich eingesetzt wird? Danke!

Michael Kruse (Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer): Ich beginne mit dem zweiten Aspekt, nämlich mit der Frage einer Abgabe zur Unterstützung und Finanzierung von Maßnahmen. Wir sind bei diesem Punkt sehr zurückhaltend, weil wir in den 1990iger Jahren den sogenannten Synthesebericht für unsere Nationalparks in einer intensiven, öffentlichen Diskussion hatten. Ein Punkt, der dort seinerzeit postuliert wurde, war die Einführung einer sogenannten Naturschutztaxe analog zur Kurtaxe. Das ist mit Vehemenz abgelehnt worden. Letztlich kam es auch

nicht zu einer Einführung. Wir haben so intensiv und so kontrovers diskutiert, dass wir uns offen gestanden derzeit nicht trauen und eigentlich auch derzeit keine Gedanken darauf verwenden, so etwas erneut in den öffentlichen Diskurs zu bringen.

Zur ersten Frage zum Monitoring unter Einbeziehung des Ehrenamtes: Jawohl, wir beziehen das Ehrenamt mit ein, insbesondere die vogelkundlichen Erfassungen laufen überwiegend ehrenamtlich gestützt. Wir setzen auf *Citizen science* [„Bürgerforschung“] und nutzen die Expertise der ehrenamtlich Tätigen. Gewisse Aufwände werden selbstverständlich erstattet. Diese Form wird also berücksichtigt. Demgegenüber sind wir im marinen und auch im sublitoralen Bereich hauptsächlich unterwegs – das können Sie sich sicherlich denken. Dort beauftragen wir Unternehmen und biologische Büros, um die entsprechenden Daten zu ermitteln. Unterm Strich nimmt die Einbeziehung von Naturschutzverbänden und Einzelpersonen einen großen Raum ein, der schließlich sogar bis hin zum spürsamen Monitoring geht, danke!

Abg. **Carsten Träger** (SPD): Ich stehe noch so ein bisschen unter dem Eindruck der Nachricht, die uns gerade erreicht hat, dass es wieder keine Kabinettsbefassung zum Insektenschutzgesetz gibt – wie ich finde unter einem fadenscheinigen Argument. Das ist wirklich höchst ärgerlich. Ich kritisiere das scharf und hoffe, dass wir da wieder Bewegung reinbekommen werden.

Aber nun meine Frage: Es ist jetzt in mehreren Statements angeklungen, dass die Länder mit ihrer Aufgabe, Großschutzgebiete zu organisieren und den Vollzug dort sicher zu stellen, ein Stück weit überfordert sind. Es gab viele Hinweise, dass der Bund bei der Personalausstattung oder generell bei der Ausstattung unter die Arme greifen sollte. Aber laut Grundgesetz liegt die Zuständigkeit nun mal bei den Ländern. Meine Frage ist, weil es ja tatsächlich so ist, dass die Bereitschaft immer nur Geld reinzugeben, ohne auch eine gewisse Kompetenz dafür zu haben, auf der Bundesseite eher übersichtlich ist. Gibt es denn beim BUND oder auch bei anderen Verbänden Ideen dazu, über diese Zuständigkeitsfrage einmal nachzudenken? Haben Sie Vorschläge für die Politik mit Blick auf die folgenden Legislaturperioden?



Matthias Meißner (BUND): Also, das ist natürlich eine explosive Frage. Es ist sehr schön, dass Sie mir die stellen. In der Tat ist es grundgesetzlich klar geregelt, dass der Naturschutz bei den Ländern liegt. Jedoch sehen wir Möglichkeiten beispielsweise bei der steuerlichen Erleichterung von Aufgaben in Biosphärenreservaten oder Naturschutzgebieten. Warum kann es beispielsweise keine Rückerstattung der Mehrwertsteuer geben? Das würde ja auch schon eine Erleichterung für die Verwaltung darstellen und Spielräume eröffnen. Wir haben die Gemeinschaftsaufgabe „Agrar- und Küstenschutz“. Warum können wir nicht in dem Bereich einer Gemeinschaftsaufgabe eine höhere Finanzierung einbringen? Ich bin es ehrlich gesagt ein bisschen Leid. Das sind natürlich Fragestellungen, die richtig sind, aber unterm Strich ist es so, dass wir durch diese Nichtlösung der finanziellen Ausstattung die Probleme einfach immer hin und her schieben. Letztendlich muss – das haben wir auch an anderen Beispielen gesehen, beispielsweise im Bildungsbereich, wo dann über das Programm zur Digitalisierung von Schulen auch Gelder vom Bund in ein Hoheitsgebiet der Länder mit eingebracht wurden. Ich glaube, dass wir da sehr kreativ sein können und sollten. Ich weiß nicht mehr ganz genau, welcher Kollege das vorhin gesagt hat, ich glaube Herr Puhlmann, aber man könnte vielleicht über die Nutzung der zweiten Säule der GAP-Mittel noch eine stärkere Finanzierung hinbekommen. Ich bin Geograph, ich bin kein Verwaltungswissenschaftler und auch kein Staatsrechtler, ich muss bei der Frage in dieser Tiefe passen. Vielleicht hat ja noch ein anderer Sachverständiger eine andere Antwort darauf.

Vorsitzende: Ja, andere Sachverständige waren jetzt nicht gefragt, aber ich glaube, wir hätten noch eine Minute, wenn sich jemand berufen fühlt?

Michael Kruse (Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer): Der Rahmenplan sieht eine Möglichkeit vor, Kooperationen bzw. Konzepterstellung und Projekte zu fördern. Die Selbstbestimmung ist sehr auf die Agrar- und Umweltmaßnahmen zugeschnitten. Es ist eine Überlegung wert, genau diesen Punkt zu erweitern – um beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit oder aber die Betreuung mit einzubeziehen.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Herr Dr. Zelder, Sie hatten vorhin in Ihrem Eingangsstatement und in Ihrer Antwort deutlich gemacht, dass aus Ihrer Sicht die Teichwirtschaft auch einen Beitrag zur Biodiversität leistet. Wir diskutieren ja auch über die verschiedenen Schutzkategorien, also wie wir noch mehr Biodiversität erreichen könnten. Und da würde mich mal interessieren: Was ist denn aus Sicht der Teichwirtschaft eigentlich die beste Schutzkategorie, vor dem Hintergrund, dass Sie die Position vertreten, dass die Teichwirtschaft eben auch ihren Beitrag für die Biodiversität leistet?

Dr. Sebastian Zelder: Ich möchte vorausschicken, dass die Teichwirtschaft aufgrund ihrer speziellen bzw. besonderen Gegebenheiten so ein bisschen als die eierlegende Wollmilchsau angesehen wird. Wir sollen auf der einen Seite die EU-Ziele erfüllen, der Aquakultur mehr Bedeutung geben bzw. mehr Fisch produzieren. Deutschland hängt ja dort ganz schön weit nach. Und auf der anderen Seite sollen wir aber ausschließlich für die Interessen der Biodiversität da sein. Das ist natürlich ein Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen. Wir sind gerne bereit, natürlich auch als Teichwirte, die Artenvielfalt zu fördern und zu unterstützen. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch so viele Freiräume bekommen, dass wir auch noch arbeiten können, vor allen Dingen auch noch wirtschaftlich arbeiten können. Es nutzt doch niemanden etwas, wenn man seine besten Arbeiter – ich denke, wir sind die Naturschutzarbeiter hier in der Lausitz, insbesondere die Teichwirte –, wenn wir die vor den Kopf stoßen und die Teichwirtschaften ausschließlich nur durch die Brille des Naturschutzes betrachten. Wir sollten wirklich ernsthaft überlegen – und ich bin seit langem der Meinung, dass die Teichwirtschaftsbetriebe einen gesetzlichen Schutz brauchen, damit auch unsere Arbeit geschützt wird. Niemand fragt, wie wir mit den Restriktionen klar kommen; es wird wirklich nur sehr einseitig betrachtet, obwohl die praktische Arbeit eigentlich die Naturschutzarbeit schlechthin ist. Sie müssen sich vorstellen: Der Teichwirt stellt künstliche Bedingungen her, die erst einmal dafür sorgen, dass die Nahrungskette im Teich überhaupt in Funktion kommt. Das fängt bei der Wasserbespannung an; das geht damit weiter, dass die Teiche auf einen optimalen pH-Wert eingestellt werden, von denen natürlich das Phy-



toplankton in erster Weise profitiert, davon wieder das Zooplankton, und vom Zooplankton natürlich wieder die Insektenlarven, die dann oftmals ein Habitat im Fischteich vorfinden, bis hin zu geschützten Fischarten, wie das Flussneunauge oder der Schlammpeitzger. Und natürlich die Prädatoren, die dann alle vom Teich leben. Aber dazu muss dem Teichwirt erst einmal die Möglichkeit gegeben werden – und natürlich auch der gesetzliche Schutz. Wir sind oftmals leider der Willkür ausgesetzt – ich muss sagen: das mit dem Ehrenamt ist ja eine tolle Sache. Aber da sind ja oftmals Leute eingesetzt, die aus dem Bauch heraus Naturschutzpolitik betreiben und es verpassen, das große Ganze zu sehen. Nur das große Ganze sichert letztendlich die Biodiversität. Man kann sich nicht ein Stückchen vom Kuchen rausnehmen und sagen: Das möchte ich jetzt gerne konsumieren – und der Rest interessiert mich nicht. Mein Wunsch wäre es wirklich, die Dinge allumfassend zu betrachten und wirklich auch Fischereiwissenschaftler mit ins Boot zu holen. Wir haben sehr gute Leute, hier auch in Sachsen. Ich denke an unseren Herrn Dr. Gert Füllner, bis hin zu alten Experten wie Professor Steffens von der Humboldt-Universität in Berlin, die sehr sachlich und allumfassend die Dinge betrachten. Ich denke, das ist auch ein Konzept für die gesamte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Ich finde es gut, wie Professor Succow sagt: Wir sollten tatsächlich diese Experimentierfelder schaffen und auch dort die Möglichkeit schaffen, genau zu erforschen, welche Auswirkungen welche Restriktionen haben bzw. auch für die Biodiversität taugen. Aber auf der anderen Seite, denke ich, ist es problematisch, einzelne Berufszweige oder einzelne Landwirte zu verpflichten, nur Naturschutzarbeit zu leisten, und der Rest der Landwirtschaft kann mit Pestiziden und Überdüngung usw. wirtschaften, wie es ihnen gerade gefällt, und nimmt eigentlich dann auch auf diese ganze Problematik des Insektensterbens keine Rücksicht. Die Lösung besteht doch letztendlich darin, dass wir allumfassend, flächendeckend eine Bewirtschaftung hinbekommen, dass jeder Landwirt, jeder Betrieb seinen Beitrag leistet, ohne dass einzelne übergebührend belastet werden bis hin zur Aufgabe der Betriebe.

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Kemkes. Ich habe, um genau zu sein, drei Fragen und ich bitte Sie, diese in

der Reihenfolge zu beantworten, weil ich befürchte, die Zeit wird für alle drei Antworten nicht ausreichen. Zunächst einmal hatten Sie im Vorgespräch eine Idee gebracht, wie man die Biosphärenreservate verbinden kann mit Hilfe der Autobahn. Ich würde Sie bitten, diese Idee nochmal auszuführen und zu sagen, welche Schwierigkeiten es im Moment gibt und was der Bund vielleicht tun kann, um hier eine Vernetzung vielleicht nicht zu optimieren, aber ein Stück weit zu verbessern. Dann ist eines der großen Themen ja immer wieder die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Insektenschutz. Es gibt dieses Modellprojekt „BROMMI“ [Projekt „Biosphärenreservate als Modellregionen für Insektenschutz“], das jetzt anläuft – ich meine, seit Januar dieses Jahres. Da würde ich gerne hören, wie das in den Ihnen bekannten Biosphärenreservaten funktioniert. Welche guten Erfahrungen haben Sie gemacht und welche Hürden haben wir da? Und die dritte Frage dreht sich wieder um das Spannungsverhältnis zwischen Anpassung und Erhalt. Sie sind ja mit dem Schwarzwald in einem Baumgebiet und Bäume sind nicht besonders schnell anpassungsfähig. Wir haben natürlich sich ändernde klimatische Verhältnisse, wo aber die Natur und vor allem die Artenvielfalt auch an die alten Bepflanzungen angepasst sind. Mich würde interessieren, wie Sie mit diesem Spannungsverhältnis bei sich vor Ort umgehen und ob Sie uns vielleicht nochmal Hinweise dazu geben können.

Walter Kemkes (Regierungspräsidium Freiburg, Biosphärengebiet Schwarzwald): Das sind natürlich drei spannende Fragen, die in der Redezeit von fünf Minuten fast gar nicht umfassend zu beantworten sind, da könnte man viel zu erzählen. Ich will mal versuchen, es so kurz wie möglich zu machen. Beim Thema Autobahn haben wir zum Jahreswechsel eine Veränderung in der Zuständigkeit für die Autobahnen, die auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergeht. Wir haben hier zumindest im Südwesten – aber ich nehme an, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rest der Republik können Ähnliches erzählen – oft die Erfahrung gemacht, dass alles, was am Rande der Autobahn passiert, vielleicht sogar etwas zu intensiv passiert – was das Mähen und den Schutz von Arten, Insekten angeht. Vielleicht kann man die Erhaltung von Grünflächen an allen Bundesstraßen, Bundesautobahnen im Hinblick auf die Pflegein-



tensität einmal überdenken. Ich mache es an einem Beispiel fest: Es erklärt sich aus Insekten-schutzgründen überhaupt nicht, dass im Oktober eine Vegetation am Rande von Straßen von 20 cm auf 10 cm noch einmal gekürzt wird, was zur Folge hat, dass viele Überwinterungsformen von Insekten damit gemulcht werden. Vielleicht kann man die Gelegenheit nutzen, jetzt die neue Auto-bahngesellschaft auch in dieser Hinsicht zu beein-flussen.

Zum Thema Landwirtschaft haben wir in der Tat mit vier anderen Biosphärenreservaten und dem WWF [*World Wide Fund For Nature*] und zwei Forschungseinrichtungen ein großes Projekt ge-startet mit dem Kürzel „BROMMI“. Der Hinter-grund ist: neue Wege zum Insektenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen herauszufinden und zu etablieren. Wir haben ganz bewusst fünf Bio-sphärenreservate ausgewählt, die typische Natur- und Lebensräume in Deutschland darstellen. Der Schwarzwald ist dabei, aber auch Gebiete an der Elbe und in Mitteldeutschland, in der Rhön zum Beispiel, um nur einige zu nennen. Ziel ist in der Tat, Möglichkeiten zu finden, das Thema Insek-tenschutz bei der landwirtschaftlichen Bewirt-schaftung zu optimieren und da haben wir natür-lich sehr große Unterschiede zwischen landwirt-schaftlichen Flächen in der Norddeutschen Tief-ebene und den Bergregionen von Berchtesgaden, Schwarzwald bis in die Rhön. Wir hoffen mit dem sechs Jahre laufenden Projekt, das in diesem Jahr begonnen hat, hier auch Wege und auch Möglich-keiten zu finden, den Landwirten zu helfen, die im Übrigen gerade in den Bergregionen – das sei an dieser Stelle bemerkt – viele gute Projekte mit Biosphärenreservaten machen. Ich erinnere nur an Bienenstrom oder den Schutz der Borstgrasrasen auf der Schwäbischen Alp und hier im Schwarz-wald; also das Thema ließe sich noch deutlich ausführen. Zum Thema der letzten Frage: Anpas-sung und Erhalt; das kann man natürlich sehr un-terschiedlich angehen. Es hat Auswirkungen, ich würde mal sagen, vor allen Dingen in Richtung Klimaanpassung. Auch hier stellen wir fest, dass mit der Erwärmung viele Lebensräume nach oben hin verschwinden. Zum Beispiel der Schwarz-wald hat eines der größten Vorkommen des Le-bensraumes Borstgrasrasen. Je höher die Tempera-turen steigen und je mehr die Niederschlagsforma-tionen sich verändern, desto mehr werden auch diese Lebensräume jenseits der 1 400, 1 500 Meter

nach oben wandern müssen und verschwinden. Wir versuchen, mit vielen Maßnahmen, auch mit der Landwirtschaft – gerade hier in der Mittelge-birgsregion, die man gar nicht genug wertschätzen kann, dass sie sich bereitfindet, das zu machen – hier Lösungen zu finden und das gilt auch für das Thema Borkenkäfer und Wald. Ich will es nur an-reißen, ein eigenes Thema, was man lange disku-tieren könnte; auch hier beraten und unterstützen wir, dass möglichst mit Mischwäldern eine Folge-generation bei den Waldbesitzern, egal ob sie staatlich, kommunal oder privat sind, auf den Weg gebracht wird, weil ich glaube, sie sind dann auch am stabilsten gegenüber den zu erwartenden Klimaproblemen. Und auch dazu beraten wir und unterstützen in den Biosphärenreservaten und bringen unsere Erfahrung mit ein.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank nochmal an alle Sachverständigen. Es ist wirklich eine sehr spannende Diskussion und wir nehmen einiges mit, mit Sicherheit. Meine Frage geht wie-der an Herrn Meißner. Wie steht es aus Ihrer Sicht um den Entwicklungszustand der Großschutzge-biete und wo und wie sollte der Bundestag, die Bundesregierung stärker unterstützend wirken? In welche Richtung sollten sich Biosphärengebiete und Nationalparks in Deutschland weiterent-wickeln und wie können wir das politisch unterstüt-zen?

Matthias Meißner (BUND): Es ist immer sehr schön, gefragt zu werden, wie der Bundestag un-terstützen kann. Das nehmen wir doch gleich auf. Ich habe das vorhin kurz eingeleitet. Wir sind ein-fach in der Situation, wo wir einen massiven Druck auf die Biologische Vielfalt haben. Wir ha-ben Indizien, dass auch in den Schutzgebieten die Biologische Vielfalt runtergeht, dass typische Vo-gelarten einfach nicht mehr vorhanden sind, weil zum Beispiel auch der Wasserstand in Auengebie-ten dramatisch sinkt. Das heißt, wir haben hier auch einen Handlungsbedarf. Ich möchte den gan-zen Kollegen, die tagtäglich in den Biosphärenre-servaten und Nationalparks arbeiten, natürlich nicht die Erfolge streitig machen, aber das ist letztendlich so, dass wir hier noch nicht zufrieden sein können. Das ist einerseits dann die Frage: Wie können wir Auengebiete weiter schützen? Beispielsweise hat Herr Puhlmann vorhin schon die Frage der Schifffahrt mit in die Runde gege-ben, welche Aufgaben letztendlich da die Wasser-



und Schifffahrtsverwaltung haben kann und welche Möglichkeiten wir hier haben, Landschaften entlang von unseren Flüssen zu schützen. Gleichzeitig glauben wir aber auch, dass die Frage zum Beispiel der Zerstückelung und letztendlich des Flächenschwunds auch in Biosphärenreservaten noch nicht gelöst ist. Auch hier haben wir die Möglichkeit, gemäß § 13 b Baugesetzbuch Bebauungen durchzuführen, die letztendlich dem absoluten Ziel eines Nullflächenfraßes gerade in Biosphärenreservaten, also Netto-Null, entgegenläuft. Hier müssen wir letztendlich auch seitens des Bundestages eine klare Haltung haben, dass wir hier keine Ausnahmen zulassen. Und ich habe das vorhin schon einmal kurz angedeutet, Herr Lenkert, wo auch der Bundestag massiv helfen kann, ist, einfach Druck zu machen bzw. klar von der Regierung zu fordern, endlich der Umsetzung zum Beispiel bei der Frage des Insektenschutzes und der Ausbringung von Pestiziden in Schutzgebieten Vorrang zu geben. Das ist letztendlich ein Teil; das muss natürlich flankiert werden von der Frage: Wie können wir eine verbesserte Fruchtfolge zum Beispiel in Ackerbaubereichen hinbekommen? Wie können wir das unterstützen? Wie können wir Absatzmärkte dafür schaffen, dass Leguminosen, die ein Teil von der Fruchtfolge sein müssen, letztendlich einen Absatz bekommen? Das ist wichtig, flankierend zum Verbot von Pestiziden, gerade Insektiziden, um letztendlich den Druck von der Landwirtschaft zu nehmen, unbedingt solche Mittel einsetzen zu müssen. Wie gesagt, da brauchen wir auch eine verbesserte Information bzw. gemeinsame Erarbeitung von Vermarktungsprozessen. Ich habe garantiert viele Dinge vergessen, die ich gerne vom Bundestag fordern möchte, aber das machen wir einfach nochmal schriftlich und in separaten Gesprächen, danke!

Vorsitzende: So machen wir das! Vielen Dank! So, Steffi Lemke hat als Letzte das Fragerecht.

Abg. **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, an Guido Puhlmann und falls noch eine Minute Zeit ist, auch gerne an Professor Succow. Sie sind ja alle mit einer sehr klaren Botschaft hierhergekommen. Der Bund muss stärker in die Finanzierung einsteigen. Ich hatte Ihnen in Reaktion die Überlegungen meiner Fraktion erläutert: Zehn Prozent von den KEF [Kommunaler Ent-

schuldungsfonds]-Mitteln für Maßnahmen, Naturschutz ist auch Klimaschutz, Wasser in der Landschaft halten, CO₂ speichern. Deshalb meine Frage an Herrn Guido Puhlmann und Professor Succow: Wie sind die Biosphärenreservate, die Großschutzgebiete denn bisher gerüstet für die Klimakrise und die Dürre? Bei uns zu Hause an der Elbe, Guido, die verstärkte Eintiefung der Elbe, die ja anfängt, in der Landschaft wie ein Meliorationsgraben zu wirken. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass der Bund einerseits den weiteren Ausbau oder die Unterhaltung der Elbe übers Verkehrsministerium fördert und dann parallel die *Ranger* bezahlt, die die Besucherströme da lang leiten. Sie merken, worauf ich hinaus will, dass wir um diese Förderalismusgeschichte, und das für Tourismus ja auch die Länder zuständig sind und nicht der Bund, relativ schwer umhinkommen und wir deshalb in eine bisschen andere Richtung gedacht haben: die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme, Klimakrise und Vertrocknung der Landschaft.

Guido Puhlmann (Biosphärenreservat Mittel Elbe, Biosphärenreservatsverwaltung Mittel Elbe im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt): Danke für die komplexe Frage. Ich denke, von dem, zu definieren, was zu tun ist, also konzeptionell, und von dem, was man dazu wissen muss, sind wir ziemlich gut gerüstet. Also da sind wir gut aufgestellt. Das ist das altbekannte, immer wieder thematisierte Umsetzungsdefizit, was wir da haben. Wir haben eine ganze Reihe – auch die Fragen, die Sie angesprochen haben – von Modellprojekten schon realisiert: wirklich großräumige Deichrückverlegungen, große Auenrenaturierungen auf mehr als 10 000 Hektar jeweils mit langen Laufzeiten. Aber das Problem, in welches wir hineineinlaufen, in dem wir auch schon sind, an der Elbe, aber auch an anderen Stellen, ist weit größer als unser Handlungspotenzial. Das ist, glaube ich, das Problem, was steht. Deswegen brauchen wir diese wirkliche Vernetzung und Aufgabenteilung: Der Bund macht Dinge, die er auf seinen Flächen machen kann, in seiner Verantwortung – da bestehen wirklich noch Möglichkeiten, etwas zu tun. Bei den Ländern gibt es auch Defizite, also auch Länder sind Eigentümer und haben neben Natur noch andere Verantwortlichkeiten, die dann auch wieder konkurrieren mit den Dingen in den Schutzge-



bieten. Aber es pressiert auch in den Schutzgebieten, da ist auch einiges zu tun. Also eine Fokussierung, ich habe es ja angesprochen – dieses Wasserthema ist wichtig, da ist noch Luft nach oben. Gleiches gilt auch für die kommunale Ebene; auch da gibt es die Eigentümerverantwortung, aber auch die Verantwortung als Gebietskörperschaft in sehr umfassendem Sinne. Dafür zu werben, glaube ich, ist auch eine kollektive Geschichte, da sehe ich auch das Parlament auf den unterschiedlichen Ebenen, also Bundestag, EU-Parlament, aber auch jeweils die Abgeordneten in den Wahlkreisen in der Verantwortung, darauf hinzuwirken, oft eher oberflächliche Grenzen zu überwinden. Also, was wir bieten können, ist, und deswegen hatte ich vorhin auch meine beruflichen Qualifikationen so ausführlich dargestellt: unsere Kolleginnen und Kollegen über alle Biosphärenreservate aber auch Nationalparks und in vielen Naturparks sind interdisziplinär aufgestellt. Wir sind also nicht nur „die Biologen oder Artenschützer“, sondern beruflich wirklich breit aufgestellt. Wie gesagt, ich habe Moderationswesen studiert und Herr Kemkes Forstwirtschaft, also wir sind wirklich auch Partner im Verständnis dessen, was die Landnutzer und die unterschiedlichen Verantwortungsträger bewegt.

Was ich gerne noch sagen wollte: Es gibt im Moment vom BMU die Initiative, einen „Nationalen Aktionsplan Schutzgebiete“ zu machen. Ich weiß nicht, inwieweit das im Bundestag schon besprochen wurde. Also eine Forderung, die wir als Europark Deutschland, das war früher ein Verband und heißt jetzt Nationale Naturlandschaften e. V. – ich habe da auch mal Verantwortung getragen –, war unter anderem, ein „Kompetenzzentrum Nationale Naturlandschaften“ zu etablieren. Das gibt es ja schon für Windenergie und ähnliches – Sie kennen das. Also es wäre an der Zeit, auch da ein Stück weit etwas zu tun für die Nationalparks, für die Biosphärenreservate, für die progressiven Naturparks und auch für die Wildnisgebiete – das ist heute noch nicht so zur Sprache gekommen. Also das würden wir uns wünschen und das denke ich, sind verfassungsgetreue Möglichkeiten. Ansonsten auch Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens auch in dem Sinne der Durchsetzung von Gesetzen. Auch da sind wir auf unterschiedlichen Ebenen zuweilen defizitär.

Vorsitzende: Danke schön! Und Herr Professor Succow bekommt das letzte Wort der Sachverständigen heute. Herr Professor Succow, bitte.

Prof. em. Dr. Michael Succow (Succow Stiftung): Ich denke, die Zeit ist reif, um in diesem Deutschland einzelne ausgewählte Räume zu giftfreien Landschaften zu erklären, die dann, ich denke, nicht nur für Deutschland, sondern für die Welt Beispiel sein könnten und da könnte man eben eine, zwei, drei, vier Biosphärenreservate nehmen. Es fängt am Boden an. Der Boden ist unser kostbares Gut, nicht vermehrbar, und ist in hohem Maße gestört – ich habe es am Beginn gesagt. Lasst uns jetzt drei, vier Biosphärenreservate eben zu giftfreien Landschaften machen, das heißt, eine Umstellung auf eine pflanzliche, tierische Produktion und die Menschen werden dorthin kommen, es wird dort etwas Regionales erzeugt, Honig aus einer giftfreien Landschaft garantiert, usw. Und das Ganze wäre eben, ich denke nicht nur für Deutschland, sondern für unsere EU und darüber hinaus für die Welt, ein Vorzeigeobjekt und wir brauchen Beispiele des Gelingens. Wir haben einzelne Betriebe, die das machen, aber eine Region Schaalsee, Spreewald, eine Gemeinschaft, die ganz viele neue Wege gegangen ist oder auch im Bliessgau, dort ein Programm wäre mein Wunsch und da können gerne Verbände, NGOs usw. mit-helfen. Wir brauchen das, danke.

Vorsitzende: Herzlichen Dank! Wir sind am Ende des heutigen Fachgespräches angelangt. Vielen Dank an unsere Sachverständigen. Ich habe ja allgemein bemerkt und wir haben es auch alle immer mal wieder gehört, wie beeindruckend die Eingangsstatements waren. Durch diese konnten wir das, was wir ja alle eigentlich als Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker wissen, nochmal vertiefen – fundiert mit Ihren Kenntnissen, mit Daten, die Sie uns geben, mit Einschätzungen. Herzlichen Dank dafür, das brauchen wir in unserer Arbeit. Ich teile die Ratlosigkeit, die Herr Träger zum Ausdruck gebracht hat, wie es jetzt weitergehen soll, nachdem das Kabinett wieder keinen Beschluss zum Insektenschutzgesetz fällen konnte. Vielleicht können Sie Sachverständige uns mit Ihren Organisationen da auch noch etwas unterstützen, dass Sie sich an die Regierung wenden und sagen, wie dringend dieser Baustein zum Schutz der Biodiversität ist. Ansonsten nochmal an



meine Kolleginnen und Kollegen und an Sie herzlichen Dank, dass wir die bedrohte Biodiversität und welche Rolle dabei die Biosphärenreservate

einnehmen können heute mit Ihrer Hilfe so ausführlich diskutieren konnten. Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Schluss der Sitzung: 12:48 Uhr

Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Vorsitzende

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)509-A
öFG am 16.12.20
11.12.2020

Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur

Positionspapier

Anlage 1

Landwirtschaft auf ökologisch sensiblen Standorten Deutschlands - Dringender Handlungsbedarf für deren nachhaltige Nutzung und verstärkten Schutz

Zusammenfassung:

Ökologisch sensible Standorte im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) in Deutschland müssen mit geeigneten Maßnahmen besser geschützt werden. Fokussiert wird in erster Linie auf entsprechende Flächen, die in der Entwicklungszone von UNESCO-Biosphärenreservaten (BSR Zone III) liegen und/oder als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen sind. Es handelt sich hier um besonders empfindliche Naturräume vor allem in Vorgebirgslagen, Auen und Küstenniederungen sowie Moorstandorte und Sandareale mit einem Flächenumfang von grob geschätzt 20% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland (genaue Zahl muss ermittelt werden). Die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auch auf diesen bisher eher extensiv genutzten „Grenzertragsstandorten“ führt zu massiven Beeinträchtigungen der Landschaftsqualität und der Funktionstüchtigkeit des Naturhaushalts. Ein verbesserter Schutz ist zur Erreichung zentraler Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (2007)“ dringend erforderlich. Darüber hinaus würde damit ein Beitrag zum Ressourcenschutz (v.a. Boden, Grundwasser) und zur Sicherung der Multifunktionalität der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft geleistet (hier v.a. Erholungsnutzung, touristische Entwicklung ländlicher Räume). Sowohl BSR-Entwicklungszone als auch LSG - selbst wenn sie gesetzlich als Naturparke ausgewiesen sind - gewährleisten derzeit keinen ausreichend verbindlichen Rahmen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung bzw. Entwicklung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Umfang/Kulisse:

Folgende Standorte sind als sogenannte „Grenzertragsstandorte“ ökologisch besonders sensibel:

1. Vorgebirgsstandorte mit dünner Bodendecke und Reliefierung
2. Endmoränen und kuppige Grundmoränenlandschaften mit starkem Bodenwechsel, Reliefierung sowie hohem Anteil an Kleingewässern und Mooren
3. Auenstandorte als Pufferzonen um Fließgewässer
4. Moorstandorte
5. Küstenniederungen (Anlandungsküsten)
6. Arme Sandstandorte (Sander) mit ihrer hohen Versickerungsfähigkeit
7. Grundwassergeprägte Talsandstandorte

Bedeutung:

Diese Standorte sind von herausragender Bedeutung, da hier bisher

- noch eine hohe (Rest-)Biodiversität unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft vorhanden ist/war
- Rückzugsräume für seltene/gefährdete Tier- und Pflanzenarten bestehen
- sie als Puffer- und Retentionsräume wirken (Auen, Küstenniederungen, Moore)
- Grundwasserneubildung stattfindet (Sandstandorte)
- sie besonders wertvoll für die touristische Entwicklung ländlicher Räume sind

Problem:

Durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere durch die Agrarindustrie, wird die Funktion dieser Standorte im Naturhaushalt und als Lebensraum gefährdeter Arten zunehmend in Frage gestellt. Laut Artenschutzreport 2015 des Bundesamtes für Naturschutz nahmen z.B. 34% der Brutvogelarten innerhalb der letzten 12 Jahre in ihrem Bestand stark ab. Als Ursache wird an erster Stelle „intensive Formen der Landbewirtschaftung“ genannt (BfN, 2015).

Flachgründige und stark reliefierte Mineralbodenstandorte sind ebenso wie Moorstandorte besonders empfindlich hinsichtlich Bodendegradation. Auf stark durchlässigen Sandstandorten besteht bei erhöhtem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln die Gefahr von diffusen Austrägen ins Grundwasser und Oberflächengewässer.

Die zunehmende Einschränkung der Fruchtfolge auf nur noch wenige, besonders rentable Marktfrüchte und der Daueranbau von Mais für Biogasanlagen (mit dem Anfall von Gärrückständen) beeinträchtigen erheblich die Vielfalt und Gesundheit sowie ästhetische Qualität der Landschaft und damit deren Eignung als Erholungs- und Tourismusraum.

Der gegebene Rahmen der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ (Ordnungsrecht, EU-GAP) ist zur Sicherung nicht ausreichend. Die Ausweisung als BSR Zone III bzw. als LSG bietet bislang keine ausreichenden Möglichkeiten, um zur Vermeidung der genannten Auswirkungen/Gefahren steuernd einzugreifen. Gerade in den genannten Flächenkategorien (BSR Zone III, LSG, Naturparke) wäre aber eine entsprechende Steuerung besonders wichtig und geboten (Anspruch UNESCO-Biosphärenreservate als Modell- und Vorbildflächen).

Handlungsbedarf:

Geeignete Handreichungen und Instrumente sind umgehend zu entwickeln (Leitfäden, Leitlinien, Verordnungen, nötigenfalls ordnungsrechtliche Festlegungen). Ziel muss sein, eine dauerhaft umweltverträgliche und nachhaltige Landnutzung in den genannten Räumen zu etablieren und dauerhaft zu sichern.

Verträgliche Nutzungen sind beispielsweise:

- großflächige, extensive Weidenutzungssysteme („Wilde Weiden“)
- Nutzungen, die periodische Überflutungen tolerieren (Retentionsräume)
- Paludikultur (nasse Bewirtschaftung von Mooren)
- Naturnahe Wiederbewaldung möglichst in freier Sukzession

Für die Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Etablierung derartiger Nutzungen ist ein geeigneter ordnungspolitischer und/oder förderrechtlicher Rahmen zu schaffen. Ein entsprechendes Beratungs- und Informationsangebot kann flankierend unterstützend wirken. Landschaft ist nicht vermehrbar, intakte, im Naturhaushalt funktionstüchtige Landschaft ist ein immer knapper werdendes Gut, dessen Wert ständig steigt, dessen gesamtgesellschaftliche Bedeutung nicht Einzelinteressen geopfert werden darf.

Michael Succow, Greifswald, im Juni 2015
aktualisiert im Dezember 2020

Bedrohte Biodiversität – Welche Rolle können Biosphärenreservate und Großschutzgebiete einnehmen?

Prof. em. Dr. Michael Succow
Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur

Gestörte Stoffflüsse in unserer Kulturlandschaft

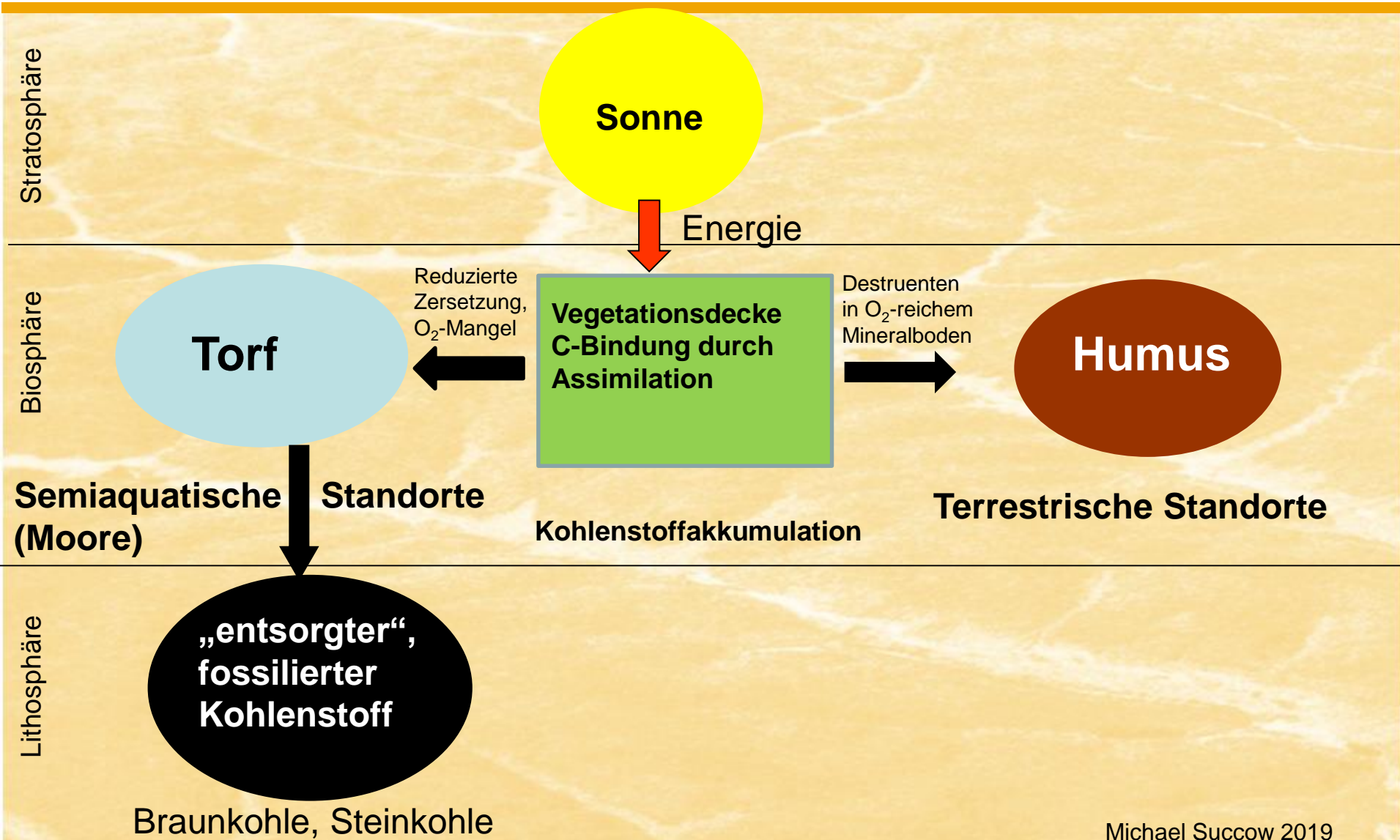


- Der gestörte Kohlenstoffhaushalt – das CO₂-Problem
- Der gestörte Nährstoff- und Immunhaushalt – die Überernährung und Vergiftung
- Der gestörte Landschaftswasserhaushalt – das Vertrocknen

Fazit:

- Verlust der Funktionstüchtigkeit der Landschaft
- Dramatischer Zusammenbruch ihrer Biodiversität

Kohlenstoffkreislauf – Landflächen der Erde



Im Brennpunkt: Ökologisch sensible Naturräume (Grenzertragsstandorte) Deutschlands



- Vorgebirgsstandorte mit dünner Bodendecke und Reliefierung
- Endmoränen und kuppige Grundmoränenlandschaften mit starkem Bodenwechsel, Reliefierung sowie hohem Anteil an Kleingewässern und Mooren
- Auenstandorte als Pufferzonen um Fließgewässer
- Niedermoorstandorte
- Küstenniederungen (Anlandungsküsten)
- Arme Sandstandorte (Sander) mit ihrer hohen Versickerungsfähigkeit
- Grundwassergeprägte Talsandstandorte

Diese Standorte dürfen nicht durch die Agrarindustrie ihre Funktionstüchtigkeit verlieren.

Verträgliche (alternative) Nutzungsformen für ökologisch sensible Standorte

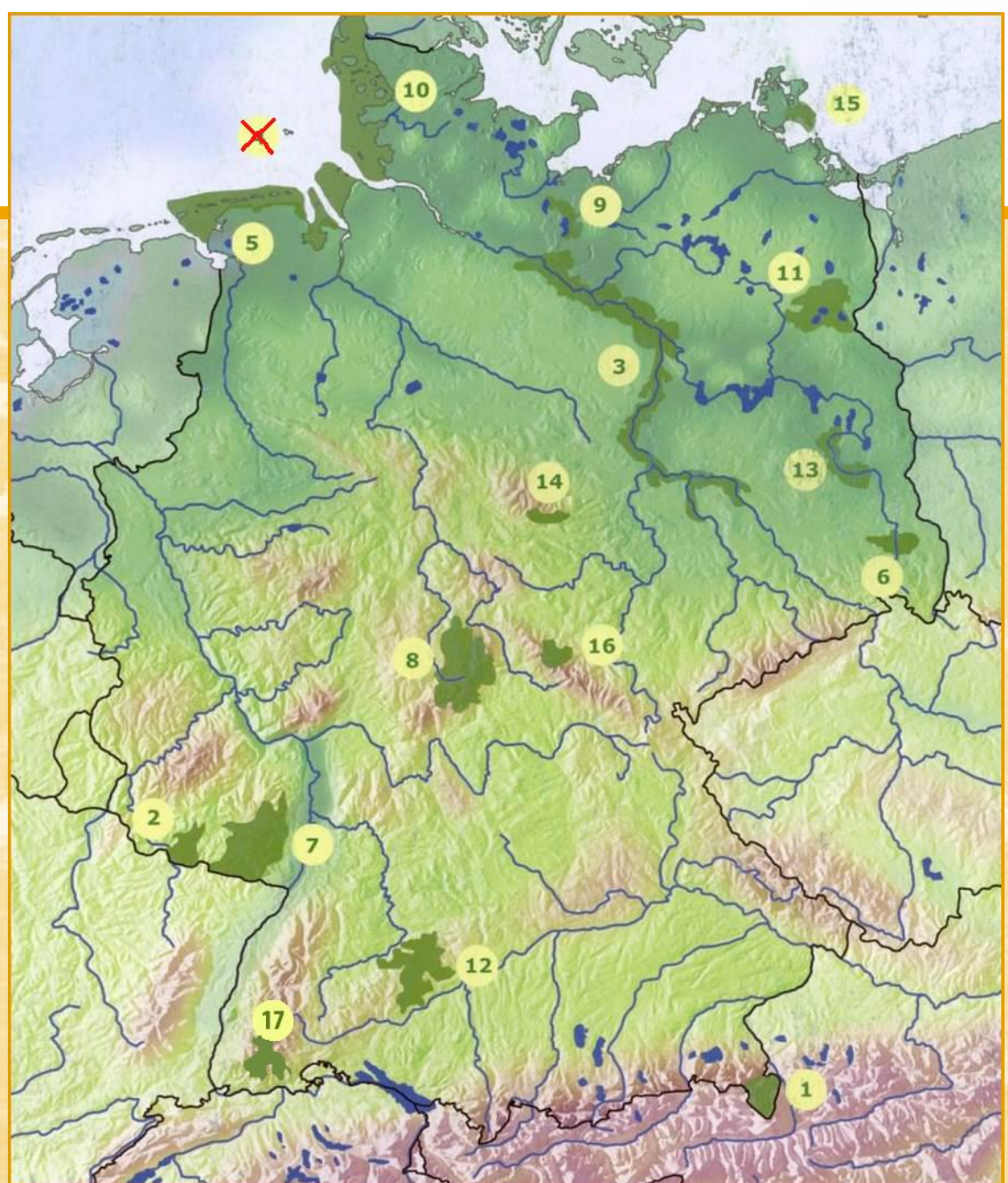


- großflächige, extensive Weidenutzungssysteme („Wilde Weiden“) für Vorgebirgslagen und stark reliefierte Moränenstandorte
- Grünlandnutzungen, die periodischen Überflutungen angepasst sind (z.B. mit Wasserbüffeln)
- Paludikultur als nasse Bewirtschaftung von Niedermooren, z.B. als Erlenbruchwälder, Schilf und Großseggenriede
- Paludikultur auf abgetorften Hochmoorflächen zur Torfmoosgewinnung als Gartenbausubstrat
- Naturnahe Wiederbewaldung möglichst in freier Sukzession bei Förderung von Edellaubhölzern

Dafür sind geeignete ordnungspolitische und/oder förderrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen!

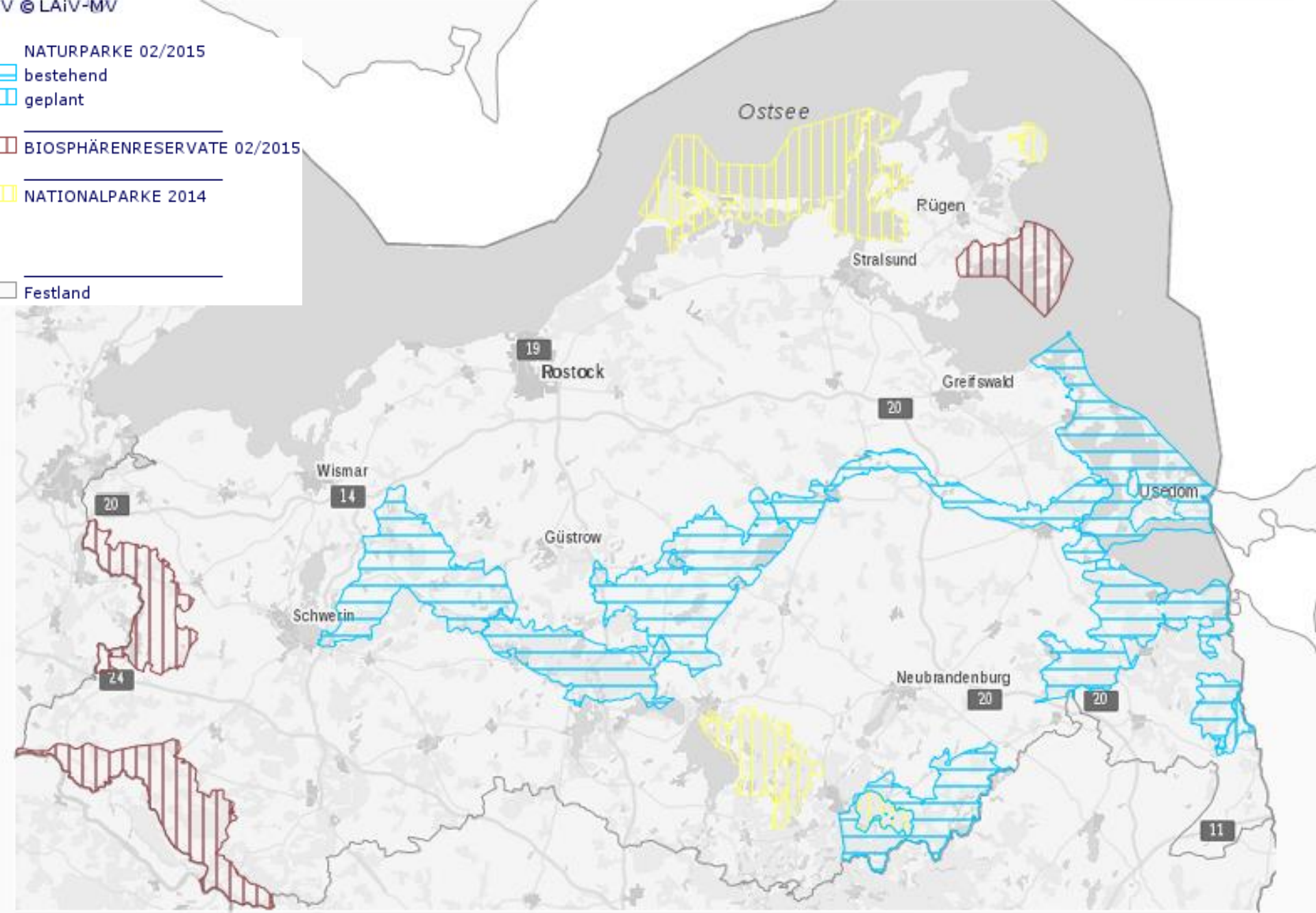
UNESCO- Biosphärenreservate in Deutschland

1. **Berchtesgaden** (Bayern, seit 1990)
2. **Bliesgau** (Saarland, seit 2009)
3. **Flusslandschaft Elbe** (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, zunächst 1979 Sachsen-Anhalt, länderübergreifend seit 1997)
4. **Hamburgisches Wattenmeer** (Hamburg, 1992–2008, gestrichen)
5. **Niedersächsisches Wattenmeer** (Niedersachsen, seit 1992)
6. **Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft** (Sachsen, seit 1996)
7. **Pfälzerwald und Nordvogesen** (Rheinland-Pfalz, national seit 1993, grenzüberschreitend seit 1998)
8. **Rhön** (Bayern, Hessen, Thüringen, seit 1991)
9. **Schaalsee** (Mecklenburg-Vorpommern, seit 2000)
10. **Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Hallige** (Schleswig-Holstein, seit 1990, erweitert 2004)
11. **Schorfheide-Chorin** (Brandenburg, seit 1990)
12. **Schwäbische Alb** (Baden-Württemberg, seit 2009)
13. **Spreewald** (Brandenburg, seit 1991)
14. **Südharz** (Sachsen-Anhalt, seit 2009)
15. **Südost-Rügen (Mecklenburg-Vorpommern, seit 1991)**
16. **Vessertal-Thüringer Wald** (Thüringen, seit 1979, erweitert 1986 und 1990)
17. **Südschwarzwald** (2017)



Quelle: Deutsche UNESCO Kommission (2009); verändert durch MSF Stand: 2017

- NATURPARKE 02/2015
 - bestehend
 - geplant
- BIOSPÄHÄRENRESERVATE 02/2015
- NATIONALPARKE 2014
- Festland



Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2019)

Es gibt immer Alternativen!



www.succow-stiftung.de

Unser Leitsatz:

Erhalten – Haushalten - Werthalten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Teichwirtschaft Neudorf

Inh. Dr. Sebastian Zelder
Neudorf-Teichhaus 46
02997 Wittichenau

Anlage 3

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Deutscher Bundestag, Petra Sperlich, Referat PA 16,
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)509-B
öFG am 16.12.20
15.12.2020

15.12.2020

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu Thema „Bedrohte Biodiversität“

Zeit: Mittwoch, 16. Dezember 2020, 11 Uhr
Öffentliches Fachgespräch zum Thema

„Bedrohte Biodiversität – Welche Rolle können Biosphärenreservate und Großschutzgebiete einnehmen?“

Stellungnahme:

Die großflächige Unterschutzstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen führt zu unauflösbaren Konflikten. Es droht die Aufgabe der Bewirtschaftung mit folgendem Rückgang der Biodiversität (am Beispiel der Teichwirtschaftsbetriebe Sachsens)

Kurze Vorstellung zu meiner Person:

Ich bin Diplom-Gartenbauingenieur, Fischwirtschaftsmeister und habe 2003 zum Thema „Teichmelioration und Teichbewirtschaftung als umweltfreundliches Management“ an der Humboldt-Universität promoviert.

Meine Familie bewirtschaftet seit 1932 eine ca. 150 ha große Teichwirtschaft in Sachsens größtem Teichwirtschaftsgebiet, der Oberlausitz. Die gesamte Produktionsfläche unseres Betriebes wurde schon 1995 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. 2006 folgte die Ausweisung als SPA(Vogelschutz)-Gebiet und 2011 als FFH-Gebiet. Somit kann ich aus einer 25-jährigen Erfahrung berichten, welche Auswirkungen Unterschutzstellungen auf die Artenvielfalt hat.

Allgemeine Darstellung:

Teichwirtschaften sind nach europäischer Definition Aquakulturanlagen, d. h. hochspezialisierte landwirtschaftliche Nutzflächen zur Fischhaltung und Fischzucht. Sie sind künstlich angelegt und bedürfen einer ständigen Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung durch ausgebildete Fachleute (Teich-/Fischwirte). Die Fischerzeugung in Teichwirtschaftsbetrieben ist im Vergleich zur landwirtschaftlichen Tiererzeugung bis heute unerreicht nachhaltig, energiearm, tier- und umweltfreundlich sowie ressourcenschonend. Teichwirtschaften sind nicht nur Anlagen zur Fischerzeugung sondern bieten quasi als Nebenprodukt – solange sie arbeiten - auch Ersatzlebensräume für geschützte Tier- und Pflanzenarten. Durch diesen besonderen Effekt sind die Teichwirtschaften begehrte Objekte des Naturschutzes geworden.

Weil jedoch die speziellen Zusammenhänge zwischen Teichbewirtschaftung und Biodiversität zwar bekannt sind, aber in keinen rechtlichen Rahmen passen, werden diese Ersatzlebensräume bei dem Versuch, sie durch Unterschutzstellungen zu bewahren, regelrecht zerschützt.

Teichwirtschaftsbetriebe in Sachsen:

Bis in die 90er Jahre produzierten die sächsischen Teichwirtschaftsbetriebe begleitet von einem hohen fischereiwissenschaftlichem Niveau den deutschlandweit größten Anteil an Speisefischen in der Tierzucht, ca. 8.700 t/Jahr (Langner, Dr. Füllner, Zahlen zur Binnenfischerei im Freistaat Sachsen, Sächs. LfL, 2001). Ab diesem Zeitpunkt (ab 1995) begann in Sachsen die großflächige Unterschutzstellung von Teichwirtschaftsflächen. In den meisten Betrieben wurden 100 % ihrer Produktionsfläche unter Schutz gestellt. Heute befinden sich über 90 % der sächsischen Teichwirtschaftsflächen (ca. 7.000 ha) in Schutzgebieten. Umgekehrt dazu sank die Fischproduktion bis zum Jahr 2010 auf 3.566 t/Jahr und ist weiter rückläufig (Dr. Füllner, Schreier, Zahlen zur Binnenfischerei, LfULG, 2011). Im gleichen Zeitraum sank auch das kalkulatorische Betriebsergebnis der Teichwirtschaftsbetriebe von 131 €/ha auf -379 €/ha (Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft, Sächs. LfULG, 2012).

Dieser katastrophale Niedergang der sächsischen Teichwirtschaft hat seine Ursache - neben den bekannten Problemen des Prädatorenschutzes - vor allem in den Restriktionen, die sich aus den Schutzgebietsausweisungen ergeben. Denn die in den Verordnungen festgeschriebene Zulässigkeit der teichwirtschaftlichen Arbeiten der alltäglichen Wirtschaftsweise oder der „Guten fachlichen Praxis“ ist wirkungslos aus folgenden Gründen:

1.) Fehlende Betroffenheits-/Bewertungsanalysen:

Zunächst wurden für Teichwirtschaftsbetriebe bei allen Unterschutzstellungen (NSG, SPA, FFH) keine Betroffenheits-/Bewertungsanalysen durchgeführt. Dies sind schwere Ausfertigungsmängel, die bis heute und auch künftig weiterwirken. Denn durch die fehlende Erfassung und Bewertung der zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung jeweilig stattfindende Produktionsweise sind keine sachgerechten Bewertungen für eventl.

Extensivierungsmaßnahmen oder Bewirtschaftungseinschränkungen möglich. Damit entfällt der Ausgleich für Verbote von notwendigen teichwirtschaftlichen Arbeiten in Schutzgebieten. Im Zeitraum 1995 – 2007 wurden die NSG-Rechtsverordnungen verschärft. War 1995 die „Bewirtschaftung in der bisherigen Art und Weise“ noch zulässig, unterliegen heute alle teichwirtschaftlichen Arbeiten jährlich einem Genehmigungsvorbehalt durch eine mindestens 6-wöchige vorrausgehende Anzeigepflicht aller Arbeiten. In jüngster Zeit werden die angezeigten Arbeiten zunehmend beschränkt oder verboten. Die Beschränkungen werden aufgrund fehlender Bezugswerte nicht auf die Auswirkungen auf die Teichwirtschaft geprüft, was zum einen zu Konflikten mit dem Tierschutz (z. B. Leiden oder Massensterben des Fischbestandes) und in der Folge zu schweren Produktionseinbußen führt.

2.) FFH-Gebietsausweisung mit fehlerhaften Datenbögen (LRT 3150 u. ä.):

Entsprechend der FFH-Richtlinie und der daraus erstellten Biotoptypenlisten war die Erfassung von bewirtschafteten Fischzuchtgewässern als geschützte Lebensräume nicht zulässig (Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesamt für Naturschutz,

1994/2006/2017 und Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Handbuch, Bundesamt für Naturschutz, 1998).

Deshalb wurde den betreffenden Fischzuchtteichen im zu erstellenden Datenbogen zunächst fälschlicherweise die „extensive Nutzung“ unterstellt. Unter einer extensiven Nutzung versteht man eine „Karpfenhaltung ausschließlich auf Naturnahrungsbasis“ die selten Erträge über 200 kg/ha erreicht (Historische Kulturlandschaftselemente Sachsens, Schriftenreihe des LfULG, Heft 18/2014). „Extensiv“ steht der Bewertung „naturnah“ gleich. Die falsche Beschreibung als „extensive Fischteiche“ erlaubte nun gemäß den Kartierungsanleitungen die naturschutzfachliche Einordnung der Teiche in den Biotoptyp „eutropher Flachsee, incl. Weiher (Hecht- und Schleisee)“, zu dem auch **ehemalige bzw. sehr extensive Fischteiche** mit naturnaher Entwicklung gehören. Solche Flächen unterfallen dann dem geschützten FFH-Lebensraumtyp 3150 – Natürliche eutrophe Seen.

Tatsächlich jedoch werden bewirtschaftete Fischzuchtteiche immer unter Anwendung produktionssteigernder Methoden (d. h. über das natürliche mögliche Maß hinaus) bewirtschaftet. Denn das ist der naturgemäße Zweck einer jeden Teichwirtschaft. Dazu zählt die künstliche Wasserbespannung, Kalkung, Düngung, Fischbesatz, Fütterung, Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen und regelmäßiges vollständiges Ablassen. Jede dieser Maßnahmen sind zulässige Maßnahmen gemäß der Guten fachlichen Praxis nach Dr. Füllner (2007), ohne die eine wirtschaftliche Fischzucht nicht möglich wäre.

Der Betrieb, die Pflege und Instandhaltung der Teichanlagen sind sehr kostenintensiv, z. B. kosten regelmäßig notwendige Entlandungen über 40.000 €/ha. Ein Teichwirtschaftsbetrieb muss diese Kosten aus seiner Arbeit decken können.

Die Ausweisung als ehemalige/extensive Teiche einerseits und die Bewirtschaftungserfordernisse der Teichwirtschaften andererseits sind jedoch unvereinbar und führt zu andauernden, unlösbaren Konflikten in der Verwaltungspraxis. Die heute verantwortlichen Landratsämter erlassen Beschränkungen, ohne die Auswirkungen auf den Fischbestand und den Teichwirtschaftsbetrieb prüfen und bewerten zu müssen. Denn auf dem „Papier“ sind die Teichwirtschaftsanlagen nicht existent und eine Bezugsgrundlage (Bewertungsanalyse) ist nicht vorhanden.

So ist es möglich, dass ein Landratsamt ganz einfach durch das Verbot von einzelnen teichwirtschaftlichen Arbeiten die Stilllegung von Fischzuchtteichen verursacht und somit dem Betrieb seine Wirtschaftsgrundlage entzieht.

fehlerhafter Nutzungscode 200/210:

In die zu erstellenden Datenbögen wurde des Weiteren für die Teichwirtschaften die falsche Nutzung „Berufsfischerei“ (Nutzungscode 210) eingetragen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um „Aquakultur/Fischzucht“ (Nutzungscode 200).

Denn die Fischzucht in der Karpfenteichwirtschaft unterscheidet sich ganz wesentlich von der Berufsfischerei (§ 4, Pkt. 3, 4 Sächs. Fischereigesetz). Während Berufsfischer einen natürlichen Bestand in natürlichen Gewässern befischen - ohne diesen aktiv zu beeinflussen -, züchten

Teichwirte als Fischzüchter in künstlichen Fischzuchtteichen (Aquakulturgewässer) unter Herstellung künstlicher Wasserverhältnisse aktiv einen großen Fischbestand, der jährlich vollständig abgefischt und vermarktet wird.

Offensichtlich war es wohl nicht möglich, auf einem „extensiven/aufgegebenen Teich“ die Nutzung „Aquakultur/Fischzucht“ einzutragen.

Durch die falsche Nutzungserfassung sind die teichwirtschaftlichen Arbeiten jedoch nicht mehr existent. Die teichwirtschaftlichen Maßnahme (Kalkung, Düngung, Fütterung usw.) werden von Berufsfischern nicht durchgeführt und sind somit in Schutzgebieten nun unzulässig.

Die fehlerhaften Datenbögen haben erhebliche Folgen für die Teichwirtschaftsbetriebe, denn es handelt sich dabei um ein wichtiges Dokument, das Urkundencharakter hat.

Entsprechend dem „Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11.7.2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten“ dienen die Eintragungen in einem Datenbogen als Grundlage zur Dokumentation, Bewertung, Überwachung der Lebensräume und geschützten Arten. Sind diese Eintragungen falsch, kommt es zu andauernden Fehlentscheidungen aller Institutionen einschließlich der Naturschutzverwaltung.

3.) **Fischzuchtgewässer/Aquakulturgewässer = Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG?**

Die falsche Darstellung eines extensiven/aufgegebenen Fischteiches ermöglichte es außerdem, die Produktionsfläche der Fischzuchtteiche auch noch als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG zu erfassen.

Denn in der Drucksache 14/6378 Deutscher Bundestag sind in der Anlage „Definition und Erläuterungen der in Artikel 1 § 30 Abs. 1 genannte Biotope“ näher bestimmt:

Für „Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer...“ wurde bestimmt: „Dazu gehören stehende Gewässer aller Trophiestufen ..., wie z. B. Seen, **Teiche (nicht oder extensiv bewirtschaftet)** Weiher ...“). (vgl. auch Verwaltungsvorschrift des SMUL zum Vollzug des § 26 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege – Schutz bestimmter Biotope (VwV Biotopschutz) 2008).

Dies hat die Konsequenz, dass die Produktionsfläche von Fischzuchtteichen als nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop angesehen wird. Auf gesetzlich geschützten Biotopen sind Bewirtschaftungsmaßnahmen der Teichwirtschaft (z. B. Pflanzenmahd) unzulässig. Deshalb benötigen Teichwirte für ihre Arbeiten heute jährlich wiederkehrend Ausnahmegenehmigung und Befreiungen, die zunehmend erschwert und beschränkt werden. Abgesehen von dem enormen Verwaltungsaufwand geht dem Teichwirt so immer mehr Produktionsfläche dauerhaft verloren.

4.) **Artenschutz nach § 39 und § 44 BNatSchG**

Schutzgebiete sollen insbesondere der Erhaltung und Verbesserung von geschützten Arten dienen.

Tatsächlich finden wir in den Teichwirtschaften Sachsens außergewöhnlich hohe Zahlen an geschützten Arten. Während das Bewertungsschema beim FFH-Monitoring z. B. für Rotbauchunken in Teichkomplexen schon die Zahl von 100 Rufern als „hervorragenden“

Erhaltungszustand wertet, finden wir insbesondere in den bewirtschafteten Fischzuchtteichen einer Teichwirtschaft allein schon 1.600 Rufer (16 mal höher als hervorragend!). Ähnliche Effekte sehen wir z. B. bei Libellen und Vögeln. Diese Arten sind an die Bewirtschaftung angepasst und sogar davon abhängig.

Obwohl bekannt ist, dass die besondere Artenvielfalt hier nicht natürlichen/naturnahen Ursprungs, sondern allein die Folge der höchst künstlichen Bewirtschaftung sind, wird den Teichwirten insbesondere mit der Begründung des Artenschutzes die Arbeit erschwert, beschränkt oder sogar verboten. In der Folge sind Teichwirte gezwungen, die Teiche aufzugeben. Schon nach kurzer Zeit kommt es dann dort zu Sukzession, Verlandung und letztendlich zum Verschwinden der Teiche. Analog dazu verschwinden auch die geschützten Tierarten, die auf die Bewirtschaftung angewiesen waren. Die Biodiversität auf den verlandeten Flächen nimmt ab. (<https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/rotbauchunke-bombina-bombina/lokale-population-gefaehrdung.html>), (Zelder, Teichmelioration und Teichbewirtschaftung als umweltfreundliches Management, 2003).

5.) **Diversifizierung:**

Die Diversifizierung ist für Landwirte heute ein entscheidender Teil zur Sicherung ihres Einkommens und zur Erhaltung ihrer landwirtschaftlichen Flächen und Höfe. Sie haben die Möglichkeit, Verkaufsräume, Ferienwohnungen oder Bewirtungseinrichtungen zu eröffnen, auf Windenergie oder Solarstrom umzustellen oder gar Biogasanlagen zu errichten. Teichwirten Sachsens jedoch werden durch die Unterschutzstellungen schon seit über 20 Jahren solche Entwicklungsmöglichkeiten verwehrt. In Schutzgebieten ist die Entwicklung touristischer Angebote i.d.R. ausgeschlossen (z. B. existieren Verbote für die Einrichtung eines Angel- oder Ruderbootbetriebs u. ä.).

6.) **Förderung der Aquakultur:**

Die Aquakultur leistet weltweit einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung und zum Schutz der Biodiversität der Weltmeere. Daraus resultierend werden durch die Gemeinsame Fischereipolitik der EU umfassende Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Aquakultur entwickelt. Trotz enormer Anstrengungen durch den Europäischen Meeres- und Fischereifond und durch den nationalen Strategieplan Aquakultur 2014 befindet sich Deutschland bei der Entwicklung der Aquakultur weiterhin unter den Schlusslichtern (Prof. Dr. Reiner Knösche, Fischer & Teichwirt, Fachzeitschrift für die Binnenfischerei 11/20).

Zur Entwicklung der Teichwirtschaften bedarf es primär einer Erhöhung der Einnahmen der Teichwirtschaftsbetriebe. Erreicht werden soll dies durch finanzielle Förderung zur Erhöhung der Fischproduktion, durch die Diversifizierung und durch Flächenförderprogramme. Dabei ergeben sich aus vorgenannten Gründen drei grundsätzliche Hemmnisse:

- a) Eine Erhöhung des Flächenertrages in Schutzgebieten wäre eine Intensivierung der Fischproduktion und ist durch Verbote dort nicht zulässig. Da in den meisten Betrieben 100 % der Produktionsfläche in Schutzgebieten liegt, ist auch das Ausweichen auf andere Flächen nicht möglich. Da über 90 % der Teichwirtschaftsflächen betroffen sind, ist die Erhöhung der Fischproduktion sachsenweit nicht umsetzbar.
- b) Die Diversifizierung, d. h. die Umorientierung der Betriebe auf neue Einnahmequellen ist praktisch nicht durchführbar, da sich in Schutzgebieten keine neuen Gewerbe ansiedeln dürfen und die Errichtung von neuen Anlagen und Gebäuden verboten ist.
- c) Die Ausgestaltung der Flächenförderung begünstigt die Extensivierung der Teichflächen. Dabei wird die Reduzierung der Produktionsmenge belohnt. Die höchste Förderung erhalten Teiche ohne Nutzung. Damit läuft die Flächenförderung den Aquakulturentwicklungszielen entgegen.

Zusammenfassung:

Teichwirtschaften sind nach europäischer Definition Aquakulturanlagen, d. h. hochspezialisierte landwirtschaftliche Nutzflächen zur Fischhaltung und Fischzucht. Sie sind künstlich angelegt und bedürfen einer ständigen Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung durch ausgebildete Fachleute (Teich-/Fischwirte). In Sachsen sind über 90 % der Teichwirtschaften unter Schutz gestellt. In den meisten Betrieben sind 100 % der Produktionsfläche betroffen. Trotz enormer Anstrengungen durch die EU (Europäischer Meeres- und Fischereifond) und durch den nationalen Strategieplan Aquakultur 2014 befindet sich Deutschland deshalb bei der Entwicklung der Aquakultur unter den Schlusslichtern (Prof. Dr. Reiner Knösche, Fischer & Teichwirt, Fachzeitschrift für die Binnenfischerei 11/20).

Denn es besteht ein unvereinbarer Widerspruch zwischen den Erfordernissen der Teichwirtschaften und der Unterschutzstellung dieser Flächen. Die bisher angewandten Methoden der Bewirtschaftungsbeschränkungen und –verbote in Schutzgebieten, um die Biodiversität bewahren zu wollen, führt letztendlich zur Zerstörung von Teichen und zum Rückgang der Artenvielfalt. Unter der aktuellen Rechtslage können Teichwirtschaftsbetriebe in Schutzgebieten langfristig nicht überleben. Bereits heute ist der Altersdurchschnitt der Betriebsinhaber im Vergleich zur Landwirtschaft bereits 10 Jahre höher – bei über 50. Nur wenige Betriebe finden Nachfolger. Denn durch die Unterschutzstellungen fehlen Planungssicherheit und Zukunftsperspektiven.

Bei Aufgabe der Teichwirtschaftsbetriebe müssen die enormen Kosten zur Sanierung und Erhaltung dauerhaft vom Steuerzahler übernommen werden. Denn Deutschland hat mit der Meldung der Teiche als FFH-Lebensräume und Habitate geschützter Tierarten die Verpflichtung zu deren Erhaltung.



Berlin | 16. Dezember 2020

UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland – Die Antwort auf gesellschaftliche Fragen der Zeit?

Nationale
Naturlandschaften



Biosphärenreservat – Was ist das?

- Von der UNESCO auf Antrag anerkannte Regionen, ähnlich Weltnaturerbe oder –kulturerbe
- Sie heißen in Deutschland auch Biosphärenregion oder –gebiet
- Für die Anerkennung maßgebend ist das UNESCO-Programm „man and biosphere“, kurz: MAB-Programm
- Vereinfacht formuliert stehen Sie für internationale Modellregionen, in denen der Schutz der Biodiversität und nachhaltige Entwicklung im Einklang beispielhaft entwickelt und erforscht werden sollen
- Wichtiger Baustein ist außerdem Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Simple-Show

Gesellschaftliche Fragen und Biosphärenreservate

- Klimaschutz und Klimaanpassung, viele Projekte in BR
- Nachhaltigkeit in der Wirtschaft
- Ökologisierung der Landwirtschaft
- Neue Mobilitätskonzepte
- Modelle zum Schutz der Biodiversität
- Neue Bildungsansätze inklusive social-media
- Globales Netzwerk der BR als Weltnetz nutzen

Kriterien der UNESCO

Für die UNESCO-BR wurden in Deutschland 40 Kriterien für die Anerkennung festgelegt, die zu erfüllen sind. U.a.

- Mindestgrößen und Zonierung
- Repräsentativität für typische Natur-und Kulturlandschaften
- Existenz leistungsfähiger, querschnittsorientierter Verwaltung
- Vorlage eines abgestimmten Rahmenkonzeptes innerhalb von drei Jahren
- Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen in allen drei Wirtschaftssektoren
- Schutz und Entwicklung von Landschaften und Lebensräumen
- Förderung naturraumtypischer Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt der Biodiversität, auch der pflanzen-und tiergenetischen Ressourcen
- Forschung und Monitoring
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Einbindung ins Weltnetz



Landschaftspflege



Gastronomie



Junior-Ranger



Azubi-Aktion

Situation in Deutschland

- 16 deutsche BR von der UNESCO anerkannt
- repräsentieren fast alle deutschen Natur- und Kulturlandschaften
- zwischen 30.000 ha und 180.000 ha Größe (insgesamt >19.500 km²)
- älteste BR: Mittel- und Oberrheinische Tiefebene, jüngstes im Schwarzwald
- 2 länder-übergreifende BR
- überwiegend mit eigener Landesverwaltung
- Auslöser für zahlreiche regionalökonomische Effekte
- ideal geeignet, um neue Modelle zu erproben



Rolle von Ländern/NK/BMU/BfN

- Bundesländer sind zuständig für BR
- AGR bringt alle LeiterInnen der BR 2x im Jahr zusammen zu Austausch und Abstimmung (LANA AG)
- MAB-Nationalkomitee beim BMU begleitet das UNESCO-MAB-Programm fachlich
- BMU/BfN unterstützen BR (Forschungsprojekte, Förderung z.B. über „Chance Natur“, Bundesprogramm, ...)
- Deutsche UNESCO Kommission

Beispiel Klimaschutz

- Biosphärenreservat Bliesgau beteiligte sich am Masterplan 100 % Klimaschutz
- Es wurde erstmalig ein Klimaschutzkonzept für ein ganzes BR erstellt
- Umsetzung läuft mit Klimaschutzmanager, Elektromobilität, erneuerbaren Energien und Quartierskonzepten
- Folgeprojekt ZENAPA gestartet
- Projekt “Bienenstrom” im BSG Schwäbische Alb



Foto: Engels/BfN

Beispiel Schutz der Biodiversität

- Projekt in 5 BR zum Insektenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen 2020 gestartet
- Ziele: Insektenmonitoring in unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Regionen/Entwicklung Anpassungsstrategien
- Erprobung von Verfahren zusammen mit den landwirtschaftlichen Akteuren
- Redynamisierung großer Flüsse z.B. Elbe, Spree und Havel
- sehr viele Schutzprogramme von seltenen Arten
- „Wiesenaktie“ als Unterstützung der Pflege von Feuchtwiesen

Beispiel Nachhaltigkeit in der Wirtschaft

- 12 BR mit Partner-Initiativen mit mehr als 800 Partnerbetrieben
- Eigene BR Regionalmarken, z.B. in den BR Rhön, Schaalsee, Schwäbische Alb, Schorfheide-Chorin
- BR Schwäbische Alb 2017 ausgezeichnet als „Nachhaltigste Tourismusdestination“ in D
- Biosphärenmarkt (Schaalsee), Dt-franz. Bauernmärkte (Pfälzerwald), Bliesgauregal (Bliesgau)
- SDG-Modellregion Pfälzer Wald als Beispiel für Nachhaltigkeit
- Spreewaldstiftung





Bliesgau-Regal; Schaalsee
Biosphärenmarkt

Beispiel Mobilität

- Gästekarte „AlbCard“, „Rennsteig-Ticket“, „Pfalzcard“, „Konuskarte“ (u.a.) für kostenfreie ÖPNV-Nutzung im gesamten BR (BR Schwäbische Alb, Pfälzerwald und Thüringer Wald, Schwarzwald)
- 9 BR sind „Fahrtziel Natur“ Gebiete
- Forschungsschiff “Solar Explorer in der Schorfheide



Foto: Budde

Beispiel Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Alle BR mit umfangreichen Aktivitäten zu BNE
- In 15 BR sind Junior-Ranger etabliert
- Zusammenarbeit/Auszeichnung als Biosphärenschulen und BR-Kitas z.B. in den BR Nds. Wattenmeer, Schwäbische Alb oder Rhön
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern, z. B. Fördervereinen
- Bliesgau-Brotbox, Vesperbox

Fazit

- Interdisziplinär arbeitende Teams mit extrem viel Erfahrung in der Projektumsetzung
- Deutschland bekannt für gutes Management
- Haben viele Antworten und best-practise Beispiele zu den aktuellen Fragen der Zeit
- sind auch international vernetzt, z.B. Nord-und Ostsee

Deutsche BR sollten national wie international deutlich mehr Beachtung finden („Exportschlager“)

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



Projekte aus den Biosphärenreservaten

Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe- Brandenburg

regional nachhaltig Landesinstitut für Raumplanung

Wettbewerb Baukultur 2019

Regionaltypisches Bauen im UNESCO-Biosphärenreservat
Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und dem Landkreis Prignitz

Alle Informationen und Anmeldung zum Wettbewerb unter:
www.elbe-brandenburg-biosphaerenreservat.de/baukultur
Tel: 030791-98000 | Teilnahmechluss: 02.09.2019

 Biosphärenreservat
Flusslandschaft
Elbe-Brandenburg 

Biosphärenreservat Südost-Rügen Projekt: Küstenputz



UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald



 **BÜRGERSTIFTUNG
KULTURLANDSCHAFT SPREEWALD**

Bienenstrom



**Biosphärengebiet
Schwäbische Alb**

